

متون طالب العلم – المستوى الخامس

Die Lehrtexte des Wissensstudenten – Fünfte Stufe

Dr. Abd al-Muhsin ibn Muhammad al-Qasim (Imam und Prediger der Prophetenmoschee)

Übersetzung in die Sprache: Deutsch

Dies ist eine KI-Agent-Übersetzung.

Diese Übersetzung wurde von einem KI-Agenten angefertigt, den wir bei Berliner Muslime selbst entwickelt haben. Sie wurde nicht von einem vereidigten Übersetzer erstellt und ist keine beglaubigte Übersetzung.

Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und die Richtigkeit dieser Übersetzung. Aus unserer Erfahrung können wir die Qualität und Fachkenntnis der eingesetzten KI jedoch bestätigen.

Sie ist kostenlos und dient allein dem Zugang zu nützlichem Wissen.

Hinweis zum religiösen Inhalt: Dieser Text enthält religiöse Aussagen. Maßgeblich bleibt das Original; bitte lassen Sie wichtige Stellen von jemandem mit Wissen prüfen.

Berliner Muslime

Ahmad El-Ali · Pankower Allee 86 · 13409 Berlin

WhatsApp 0176 2527 2545

berliner-muslime.de

Auftrag 008

10.10.2026

Die Lehrtexte des Wissensstudenten – Fünfte Stufe

متون طالب العلم – المستوى الخامس

Die Texte des Wissenssuchenden (Mutūn Tālib al-ʿIlm)

Textkritisch bearbeitet nach ausgewählten Abschriften aus mehr als (5000) Handschriften

Gesammelt, geordnet und textkritisch bearbeitet von Dr. Abdulmuhsin ibn Muhammad al-Qasim, Imam und Prediger der Moschee des Propheten, der Edlen

Die fünfte Stufe

Mit seiner Tonaufnahme

Die Texte des Wissenssuchenden (Mutūn Tālib al-ʿIlm) – Die fünfte Stufe

© Abdulmuhsin ibn Muhammad al-Qasim, 1445 n. d. H.

Al-Qasim, Abdulmuhsin ibn Muhammad

Die Texte des Wissenssuchenden, die fünfte Stufe. / Abdulmuhsin ibn Muhammad al-Qasim – 1. Auflage – Medina, 1445 n. d. H.

192 Seiten; 8,5 × 12 cm

Hinterlegungsnummer: 18714/1445

ISBN: 978-603-04-9879-6

Alle Rechte vorbehalten

Erste Auflage

1445 n. d. H. – 2024 n. Chr.

Die Texte des Wissenssuchenden (Mutūn Tālib al-ʿIlm)

Textkritisch bearbeitet nach ausgewählten Abschriften aus mehr als (5000) Handschriften

Gesammelt, geordnet und textkritisch bearbeitet von Dr. Abdulmuhsin ibn Muhammad al-Qasim, Imam und Prediger der Moschee des Propheten, der Edlen

Die fünfte Stufe

Mit seiner Tonaufnahme

Wegen der Bedeutung der Texte für den Wissenssuchenden wurden in der Moschee des Propheten Lernkreise eingerichtet, um diese Texte auswendig zu lernen. An ihnen nehmen im Laufe des Jahres viele Schüler und Schülerinnen, Kinder wie Erwachsene, teil, und man kann sich ihnen aus der Ferne über folgenden Link anschließen:

qm.edu.sa

Diese Texte sind elektronisch, gedruckt und als Audio verfügbar unter folgendem Link:
a-alqasim.com/mutoon/

Diese Texte wurden von ihrem Verfasser in der Moschee des Propheten erläutert, und man kann die Erläuterungen lesen und anhören unter folgendem Link:
a-alqasim.com

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen.

Das Vorwort

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten, und Segen und Frieden seien auf unserem Propheten Muhammad, auf seiner Familie und allen seinen Gefährten.

Nun denn: Das religiöse Wissen zählt zu den Werken, mit denen man Allah nahekommt, und durch es erlangt man Erhöhung in beiden Welten.

Die Festigkeit im Wissen aber beruht darauf, seine Grundlagen auswendig zu beherrschen. Mein Vater, der Gelehrte Muhammad ibn Abdurrahman Ibn Qasim (möge Allah sich seiner erbarmen), sagte:

GELEHRTENAUSSAGE

«مَنْ حَفِظَ الْأُصُولَ غَنِمَ الْوُصُولَ، وَمَنْ ضَيَّعَ الْأُصُولَ حُرِمَ الْوُصُولَ، وَأُبْعِدَ عَنِ الْأُصُولِ، وَطَالَتْ عَلَيْهِ
الْفُصُولُ، وَفَقَدَ حَتَّى الْقَلِيلَ الْمَحْصُولَ، وَلَوْ ظَنَّ أَنَّ لَهُ إِلَى السَّمَاءِ وُصُولًا.»

„Wer die Grundlagen bewahrt, gewinnt das Ziel; wer die Grundlagen vernachlässigt, dem bleibt das Ziel versagt. Er wird von den Grundlagen entfernt, die Kapitel werden ihm lang, und selbst das wenige Erworbene geht ihm verloren – auch wenn er glaubt, einen Zugang zum Himmel zu haben.“

Die Gelehrten (Allah sei ihnen gnädig) haben sich bemüht, in jeder Disziplin Leittexte (Mutun) zu verfassen, um das Erfassen des Wissens und das Vergegenwärtigen seiner Fragen zu erleichtern. Durch das Auswendiglernen dieser Texte verbreitete sich ihr Wissen in den Weiten der Welt, ihre Schüler zogen durch die Länder, und die Gemeinschaft zog daraus Nutzen im Lauf der Zeiten.

Wegen der Bedeutung des Auswendiglernens für den Wissenssuchenden habe ich für ihn Texte zusammengestellt, und zwar aus den umfassendsten und nützlichsten Leittexten: insgesamt dreiundzwanzig (23) Texte. Ich habe sie in sieben Stufen eingeteilt und dabei beim Auswendiglernen den schrittweisen Aufbau bei zugleich vielfältigen Disziplinen berücksichtigt. Ihnen habe ich zusätzliche Texte angefügt und das Ganze „Die Leittexte des Wissenssuchenden“ (Mutun Talib al-Ilm) genannt. Der Anfänger braucht sie, und selbst der Fortgeschrittene, der sein Ziel anstrebt, kommt nicht ohne sie aus.

Bei der Textedition der Leittexte der zweiten bis sechsten Stufe sowie der zusätzlichen Texte habe ich mich auf mehr als eintausendfünfhundert (1500) Handschriften gestützt, die ich aus

Bibliotheken und Archiven in aller Welt zusammengetragen habe. Ich habe die Beschreibung der Exemplare jedes Textes an dessen Anfang festgehalten.

Ebenso habe ich ihre Wörter mit Vokalzeichen versehen und mich um die Satzzeichen bemüht, wobei ich die Bedeutungen der Wörter darin berücksichtigt habe.

Ich überliefere diese Texte mit durchgehenden Überlieferungsketten bis zu ihren Verfassern. Diese sind in den Lehrberechtigungen (Idschazat) verzeichnet, mit denen ich diejenigen autorisiert habe, die diese Texte von mir in der Prophetenmoschee und anderswo empfangen, und ausführlich in unserem Buch aufgeführt: „Al-Dschami‘ li-Asanid ‘Abd al-Muhsin al-Qasim fi s-Sunna an-Nabawiyya wa-Kutub al-‘Ulama“ („Die Sammlung der Überlieferungsketten ‘Abd al-Muhsin al-Qasims in der prophetischen Sunna und den Büchern der Gelehrten“).

Dies ist die fünfte Stufe davon; sie umfasst die folgenden Texte:

- 1 – Die „Waraqat“ über die Grundlagen der Rechtswissenschaft.
- 2 – Das Gedicht von Abu l-Fath al-Busti, „Unwan al-Hikam“ („Der Titel der Weisheiten“).
- 3 – Die „Rahabiyya“ über das Erbrecht.
- 4 – Das Glaubensbekenntnis des Imams Abu Dscha‘far at-Tahawi, „Al-‘Aqida at-Tahawiyya“.

Ich habe diese Ausgabe von den Anmerkungen der Textedition befreit, die die Abweichungen zwischen den Handschriften nennen, die Fragen belegen, Ungewöhnliches erklären, Unklares klären und anderes mehr; all dies habe ich in einer anderen Ausgabe festgehalten.

Ich bitte Allah, dass er damit Nutzen stiftet und es uns im Jenseits zu einem Schatz macht.

Und Allah segne unseren Propheten Muhammad und gewähre ihm Frieden, ebenso seiner Familie und allen seinen Gefährten.

Dr. Abd al-Muhsin ibn Muhammad al-Qasim
Imam und Prediger der Edlen Prophetenmoschee

Al-Waraqāt fi Uṣūl al-Fiqh („Die Blättchen über die Grundlagen der Rechtswissenschaft“)

von Abū l-Ma‘ālī ‘Abd al-Malik ibn ‘Abdillāh al-Dschuwainī asch-Schāfi‘ī, möge Allah sich seiner erbarmen (419–478 n. H.)

Die maßgeblichen Handschriften für die Edition

Bei der Edition des Textes habe ich mich auf vierzehn Handschriften gestützt, die ich nach dem Datum ihrer Abschrift wie folgt geordnet habe:

- 1 – Eine Handschrift in der Bibliothek der Großen Moschee in Sanaa – Jemen –, Nr. (463), Abschriftsdatum: (750 n. H.).

- 2 – Eine Handschrift im Britischen Museum – Großbritannien –, Nr. (3/6532), Abschriftsdatum: nicht angegeben; auf ihren Rändern steht jedoch eine Lehrerlaubnis (Idschāza) mit dem Datum (777 n. H.).
- 3 – Eine Handschrift in der Bibliothek Bayezid Umumi in Istanbul – Türkei –, Nr. (3/18870), Abschriftsdatum: (799 n. H.).
- 4 – Eine Handschrift in der Vatikanischen Bibliothek – Italien –, von der sich eine Kopie im König-Faisal-Zentrum in Riad – Saudi-Arabien – befindet, Nr. (F 2058), Abschriftsdatum: vermutlich das achte Jahrhundert.
- 5 – Eine Handschrift in der Bibliothek Aya Sofya, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, innerhalb einer Sammelhandschrift mit der Nr. (1418), Abschriftsdatum: nicht angegeben; auf ihr steht jedoch eine Lehrerlaubnis (Idschāza) mit dem Datum (835 n. H.).
- 6 – Eine Handschrift in der Bibliothek von König ‘Abdullāh ibn ‘Abd al-‘Azīz an der Umm-al-Qurā-Universität in Mekka, der Geehrten, Nr. (1432), Abschriftsdatum: (837 n. H.).
- 7 – Eine Handschrift in der Bibliothek der Großen Moschee in Sanaa – Jemen –, Nr. (1703), Abschriftsdatum: (845 n. H.).
- 8 – Eine Handschrift innerhalb des Kommentars von Dschalāl ad-Dīn al-Maḥallī in der Bibliothek ‘Āṭif Efendi in Istanbul – Türkei –, Abschriftsdatum: (846 n. H.).
- 9 – Eine Handschrift innerhalb einer Sammelhandschrift in der Bibliothek Raʿīs al-Kuttāb, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, Nr. (2/1191), Abschriftsdatum: (879 n. H.).
- 10 – Eine Handschrift innerhalb einer Sammelhandschrift in der Azhar-Bibliothek in Kairo – Ägypten –, Nr. (27814), Abschriftsdatum: nicht erkennbar, doch der Abschreiber starb im Jahr (880 n. H.).
- 11 – Eine Handschrift in der Bibliothek von Thomas Fisher an der Universität Toronto – Kanada –, Abschriftsdatum: (885 n. H.).
- 12 – Eine Handschrift in der Bibliothek der König-Saud-Universität in Riad – Saudi-Arabien –, Nr. (818), Abschriftsdatum: vermutlich das neunte Jahrhundert.
- 13 – Eine Handschrift in der Bibliothek der Abū-l-‘Abbās-al-Mursī-Moschee in Alexandria – Ägypten –, Nr. (3766), Abschriftsdatum: (970 n. H.).
- 14 – Eine handschriftliche Abschrift in der Azhar-Bibliothek in Kairo – Ägypten –, Nummer (3568); das Abschriftsdatum ist 977 n. d. H.

Der Text wurde als Audio aufgenommen. Die Aufnahmen erscheinen über den folgenden QR-Code:

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Diese „Waraqat“ (Blättchen) umfassen die Kenntnis einiger Kapitel aus den Grundlagen des Fiqh (*Usul al-Fiqh*). Dieser Ausdruck setzt sich aus zwei einzelnen Teilen zusammen:

Der eine ist „Usul“ (Grundlagen), der andere „Fiqh“.

Die „Grundlage“ (*Asl*) ist das, worauf etwas anderes aufgebaut wird.

Der „Zweig“ (*Far'*) ist das, was auf etwas anderem aufgebaut wird.

Und der „Fiqh“ ist die Kenntnis der Scharia-Bestimmungen, deren Weg der *Idschtihad* (die eigenständige Rechtsfindung) ist.

Die Scharia-Bestimmungen sind sieben: das Verpflichtende (*al-Wadschib*), das Empfohlene (*al-Mandub*), das Erlaubte (*al-Mubah*), das Verbotene (*al-Mahzur*), das Missbilligte (*al-Makruh*), das Gültige (*as-Sahih*) und das Ungültige (*al-Batil*).

Das Verpflichtende ist das, wofür man belohnt wird, wenn man es tut, und bestraft wird, wenn man es unterlässt.

Das Empfohlene ist das, wofür man belohnt wird, wenn man es tut, und nicht bestraft wird, wenn man es unterlässt.

Das Erlaubte ist das, wofür man weder belohnt wird, wenn man es tut, noch bestraft wird, wenn man es unterlässt.

Das Verbotene ist das, wofür man belohnt wird, wenn man es unterlässt, und bestraft wird, wenn man es tut.

Das Missbilligte ist das, wofür man belohnt wird, wenn man es unterlässt, und nicht bestraft wird, wenn man es tut.

Das Gültige ist das, womit Wirksamkeit verbunden ist und das anerkannt wird.

Das Ungültige ist das, womit keine Wirksamkeit verbunden ist und das nicht anerkannt wird.

Der Fiqh ist spezieller als das Wissen.

Das Wissen (*al-'Ilm*) ist die Erkenntnis des Gewussten, so wie es tatsächlich ist.

Die Unwissenheit (*al-Dschahl*) ist die Vorstellung einer Sache entgegen dem, wie sie tatsächlich ist.

Das notwendige Wissen (*al-'Ilm ad-Daruri*) ist das, was nicht aus Betrachtung und Beweisführung hervorgeht, wie etwa das Wissen, das durch einen der fünf Sinne zustande kommt – nämlich Hören, Sehen, Riechen, Schmecken und Fühlen –, und das Wissen durch Mutawatir-Überlieferung (Überlieferung durch so viele Zeugen, dass Verabredung zur Lüge ausgeschlossen ist).

Das erworbene Wissen (*al-'Ilm al-Muktasab*) ist das, was aus Betrachtung und Beweisführung hervorgeht.

Das Betrachten (an-naẓar) ist das Nachdenken über den Zustand dessen, was betrachtet wird.

Das Beweisführen (al-istidlāl) ist das Suchen nach dem Beweis.

Der Beweis (ad-dalīl) ist das, was zum Gesuchten hinleitet.

Die Vermutung (aẓ-ẓann) ist das Für-möglich-Halten zweier Dinge, von denen eines wahrscheinlicher ist als das andere.

Der Zweifel (ash-shakk) ist das Für-möglich-Halten zweier Dinge, von denen keines dem anderen gegenüber einen Vorzug hat.

Abschnitt

Die Grundlagen der Rechtswissenschaft (uṣūl al-fiqh) sind die Wege der Rechtswissenschaft im Allgemeinen und die Art und Weise, mit ihnen Beweise zu führen.

Und die Bedeutung unserer Aussage „und die Art und Weise, mit ihnen Beweise zu führen“ ist: die Rangordnung der Belege, was vorangestellt und was nachgestellt wird, und was sich daran an Urteilen der Mujtahidūn (der selbständig urteilenden Gelehrten) anschließt.

Abschnitt

Zu den Kapiteln der Grundlagen der Rechtswissenschaft gehören:

die Arten der Rede, Befehl und Verbot,

das Allgemeine und das Besondere, das Unbestimmte und das Erläuterte,

die Handlungen, das Aufhebende und das Aufgehobene,

der Widerspruch (zwischen Belegen) und der Konsens,

die Überlieferungen und die Analogie,

das Verbot und die Erlaubnis und die Rangordnung der Belege,

die Beschaffenheit des Muftis und des Fragenden

und die Urteile der Mujtahidūn.

Abschnitt

Was die Arten der Rede betrifft: Das Mindeste, woraus sich eine Rede zusammensetzt, sind zwei Nomen oder ein Nomen und ein Verb.

Die Rede teilt sich auf in: Befehl und Verbot, Aussage und Frage.

Unter einem anderen Gesichtspunkt teilt sie sich auf in: wörtliche Bedeutung (ḥaqīqa) und übertragene Bedeutung (majāz).

Die wörtliche Bedeutung ist das, was bei seiner ursprünglichen Bedeutung geblieben ist.

Es wurde auch gesagt: Es ist das, was in dem gebraucht wird, worauf man sich im Sprachgebrauch verständigt hat.

Die übertragene Bedeutung ist das, womit man von der ursprünglichen Bedeutung abgewichen ist.

Die wörtliche Bedeutung ist entweder sprachlich, entweder religionsgesetzlich oder entweder gebräuchlich (urfī).

Die übertragene Bedeutung entsteht entweder durch Hinzufügung, durch Auslassung, durch Übertragung oder durch Metapher.

Die übertragene Bedeutung durch Hinzufügung ist wie das Wort des Erhabenen: „Nichts ist Ihm gleich" (wörtlich: „Nichts ist wie das Gleiche von Ihm").

Die übertragene Bedeutung durch Auslassung ist wie das Wort des Erhabenen: „Und frage das Dorf" (gemeint ist: die Bewohner des Dorfes).

Die übertragene Bedeutung durch Übertragung ist wie „al-ghā'it" (ursprünglich: eine Bodensenke) für das, was aus dem Menschen austritt.

Die übertragene Bedeutung durch Metapher ist wie das Wort des Erhabenen: „eine Mauer, die einstürzen wollte".

Abschnitt

Der Befehl (al-amr) ist die Aufforderung zu einer Handlung durch das Wort von jemandem, der unter dem Auffordernden steht, auf dem Weg der Verpflichtung.

Seine Form lautet: „Tu!" (if ‘al).

Bei Unbedingtheit und Freisein von einem erklärenden Anzeichen wird er auf die Verpflichtung bezogen, außer wenn ein Beweis darauf hinweist, dass mit ihm Empfehlung oder Erlaubnis gemeint ist; dann wird er darauf bezogen.

Und er erfordert – nach der richtigen Ansicht – keine Wiederholung, außer wenn ein Beweis darauf hinweist.

Und er erfordert nicht die sofortige Ausführung; denn der Zweck des Befehls ist das Hervorbringen der Handlung, ohne Bindung an die erste Zeitspanne unter Ausschluss der zweiten Zeitspanne.

Der Befehl, eine Handlung auszuführen, ist zugleich ein Befehl zu dem, ohne das die Handlung nicht vollständig wird – so ist etwa der Befehl zum Gebet ein Befehl zur Reinigung, die zu ihm hinführt. Und wenn die Handlung ausgeführt ist, ist der Befohlene der Verpflichtung des Befehls enthoben.

Abschnitt

Was in Befehl und Verbot eingeschlossen ist und was nicht:

In die Anrede Allahs, des Erhabenen, eingeschlossen sind die Gläubigen.

Der Unachtsame, das Kind und der Wahnsinnige sind von der Anrede nicht erfasst.

Die Ungläubigen sind mit den Verzweigungen der Scharia angesprochen, und auch mit dem, ohne das diese nicht gültig sind, nämlich dem Islam – wegen des Wortes des Erhabenen, der die Rede der Ungläubigen wiedergibt:

QURAN

﴿مَا سَلَكَكُمْ فِي سَقَرٍ * قَالُوا لَمْ نَكُ مِنَ الْمُصَلِّينَ﴾

„Was hat euch in Saqar (die Hölle) gebracht?“ Sie sagen: „Wir gehörten nicht zu denen, die das Gebet verrichteten.“

Abschnitt

Der Befehl zu einer Sache ist ein Verbot ihres Gegenteils. Und das Verbot einer Sache ist ein Befehl zu ihrem Gegenteil.

Das Verbot ist: das Verlangen nach dem Unterlassen durch das Wort, und zwar von jemandem, der dem Verbietenden untergeordnet ist, auf dem Weg der Verbindlichkeit.

Es zeigt die Ungültigkeit dessen an, was verboten wurde.

Die Befehlsform tritt auf, und gemeint ist mit ihr: die Empfehlung, die Erlaubnis, die Drohung, die Gleichstellung oder die Erschaffung.

Abschnitt

Was das Allgemeine betrifft: Es ist das, was zwei Dinge oder mehr umfasst, wie etwa dein Satz: „Ich habe Zaid und Amr mit der Gabe bedacht“ und „Ich habe alle Menschen mit der Gabe bedacht“.

Seine Ausdrücke sind vier:

das bestimmte Einzahl-nomen mit Alif und Lam;

das bestimmte Plural-nomen mit Alif und Lam;

und die unbestimmten Nomen, wie „man“ für Vernunftbegabte, „mā“ für Nicht-Vernunftbegabte und „ayy“ für alle;

„ayna“ für den Ort und „matā“ für die Zeit;

und „mā“ in der Frage, in der Vergeltung (Bedingung) und anderem –

und „lā“ bei unbestimmten Nomen, wie dein Satz: „Kein Mann ist im Haus.“

Die Allgemeinheit gehört zu den Eigenschaften der Rede; daher ist es nicht zulässig, Allgemeinheit für anderes zu beanspruchen – etwa für die Handlung und was ihr gleichkommt –.

Abschnitt

Das Besondere steht dem Allgemeinen gegenüber.

Die Spezifizierung ist: das Herausheben eines Teils der Gesamtheit durch Nennung.

Sie teilt sich in die verbundene und die getrennte.

Die verbundene ist: die Ausnahme, die Bedingung und die Einschränkung durch eine Eigenschaft.

Die Ausnahme ist: das Herausnehmen dessen, was ohne sie in die Rede eingeschlossen wäre.

Sie ist nur unter der Bedingung gültig, dass von dem, wovon ausgenommen wird, etwas übrig bleibt.

Und zu ihren Bedingungen gehört, dass sie mit der Rede verbunden ist.

Das Ausgenommene (al-mustaṭnā) darf dem vorangestellt werden, wovon ausgenommen wird (al-mustaṭnā minhu).

Die Ausnahme ist sowohl aus derselben Gattung als auch aus einer anderen Gattung zulässig.

Die Bedingung (aṣ-ṣart): Sie darf dem Bedingten vorangehen.

Das durch eine Eigenschaft Eingeschränkte (al-muqayyad): Auf dieses wird das Uneingeschränkte (al-muṭlaq) bezogen. Ein Beispiel ist die Sklavenbefreiung: An manchen Stellen wurde sie an den Glauben gebunden, an anderen Stellen wurde sie uneingeschränkt gelassen; so wird das Uneingeschränkte auf das Eingeschränkte bezogen.

Das Getrennte (al-munfaṣil): Das ist die Spezifizierung eines der beiden Belege durch den anderen.

Es ist zulässig, den Quran durch den Quran zu spezifizieren und den Quran durch die Sunna,

ebenso die Sunna durch den Quran und die Sunna durch die Sunna. Ebenso ist es zulässig, den Wortlaut durch die Analogie (qiyās) zu spezifizieren – mit „Wortlaut“ (an-nuṭq) meinen wir: das Wort Allahs, des Erhabenen, und das Wort des Gesandten ﷺ –.

Kapitel

Das Unbestimmte (al-mujmal): Das ist, was einer Erläuterung bedarf.

Die Erläuterung (al-bayān): Das ist, eine Sache aus dem Bereich der Unklarheit in den Bereich der Klarheit zu führen.

Das Erläuterte (al-mubayyan): Das ist der eindeutige Text (an-naṣṣ); und der eindeutige Text ist, was nur eine einzige Bedeutung zulässt.

Es wurde auch gesagt: Es ist das, dessen Deutung seiner Herabsendung entspricht.

Das Wort ist abgeleitet von „minaṣṣat al-‘arūs“, dem Sitz der Braut, und das ist der Thronessel (al-kursī).

Das Offenkundige (aẓ-ẓāhir): Das ist, was zwei Möglichkeiten zulässt, von denen die eine offenkundiger ist als die andere.

Das Offenkundige wird durch einen Beleg anders gedeutet, und es heißt dann: „durch einen Beleg offenkundig“.

Das Allgemeine (al-‘umūm): Seine Erklärung ist bereits vorausgegangen.

Kapitel

Was die Handlungen betrifft: Die Handlung des Gesetzgebers ﷺ ist entweder als Gottesnähe und Gehorsam gemeint oder als etwas anderes.

Wenn sie als Gottesnähe und Gehorsam geschieht:

Wenn ein Beleg dafür spricht, dass sie ihm besonders vorbehalten ist, so wird sie als besonderer Vorbehalt aufgefasst.

Wenn kein solcher Beleg vorliegt, ist sie ihm nicht vorbehalten; denn Allah, der Erhabene, sagte:

QURAN

﴿لَقَدْ كَانَ لَكُمْ فِي رَسُولِ اللَّهِ أُسْوَةٌ حَسَنَةٌ﴾

„Wahrlich, im Gesandten Allahs habt ihr ein schönes Vorbild.“

Daher wird sie nach der Ansicht einiger unserer Gefährten als verpflichtend aufgefasst.

Und unter unseren Gefährten gibt es manche, die sagen: Sie wird als empfohlen (nadb) aufgefasst.

Und unter ihnen gibt es manche, die sagen: Man enthält sich diesbezüglich eines Urteils.

Wenn sie nicht als Gottesnähe und Gehorsam geschieht, wird sie als erlaubt (mubāḥ) aufgefasst.

Die Billigung (iqrār) einer Aussage durch den Gesetzgeber ist wie die Aussage des Gesetzgebers.

Und seine Billigung einer Handlung ist wie seine eigene Handlung.

Was zu seiner Zeit, aber nicht in seiner Gegenwart getan wurde und wovon er erfuhr, ohne es zu missbilligen: Dafür gilt dasselbe Urteil wie für das, was in seiner Gegenwart getan wurde.

Abschnitt

Was die Abrogation (an-Naskh) betrifft, so bedeutet sie sprachlich: die Beseitigung. Man sagt: „Die Sonne hat den Schatten abgelöst (nasakhat)“, wenn sie ihn beseitigt und aufgehoben hat.

Es wurde auch gesagt, ihre Bedeutung sei: das Übertragen, nach dem Ausdruck: „Ich habe abgeschrieben (nasakhtu), was in diesem Buch steht“, das heißt: ich habe es übertragen.

Ihre Definition lautet: Es ist die Rede, die auf die Aufhebung eines durch frühere Rede feststehenden Urteils hinweist, und zwar in der Weise, dass das Urteil – gäbe es sie nicht – fortbestünde, wobei sie zeitlich später erfolgt.

Es ist zulässig, den geschriebenen Wortlaut aufzuheben, während das Urteil bestehen bleibt.

Und es ist zulässig, das Urteil aufzuheben, während der geschriebene Wortlaut bestehen bleibt.

Die Abrogation ist zulässig mit einem Ersatz und ohne einen Ersatz;

ebenso hin zu etwas Schwererem und hin zu etwas Leichterem.

Es ist zulässig, den Quran durch den Quran aufzuheben.

Und die Sunna durch den Quran und durch die Sunna.

Es ist zulässig, das Mutawatir (die vielfach überlieferte Nachricht) durch das Mutawatir aufzuheben.

Und das Ahad (die Einzelüberlieferung) durch das Ahad und durch das Mutawatir.

Nicht zulässig ist es, den Quran durch die Sunna aufzuheben, und ebenso wenig das Mutawatir durch das Ahad; denn eine Sache wird durch ihresgleichen oder durch etwas Stärkeres aufgehoben.

Abschnitt über den Widerspruch (at-Ta'arud)

Wenn sich zwei Aussagen widersprechen, so sind sie entweder beide allgemein oder beide besonders.

Oder die eine von ihnen ist allgemein und die andere besonders.

Oder jede von beiden ist in einer Hinsicht allgemein und in einer anderen Hinsicht besonders.

Sind es zwei allgemeine: Wenn es möglich ist, sie miteinander zu vereinen, so werden sie vereint.

Ist es nicht möglich, sie zu vereinen, so hält man bei beiden inne, sofern das Datum nicht bekannt ist.

Ist das Datum bekannt, so wird das Frühere durch das Spätere abrogiert.

Ebenso verhält es sich, wenn es zwei besondere sind.

Ist die eine von ihnen allgemein und die andere besonders, so wird das Allgemeine durch das Besondere eingeschränkt.

Ist jede von beiden in einer Hinsicht allgemein und in einer anderen Hinsicht besonders, so wird die Allgemeinheit jeder von beiden durch die Besonderheit der anderen eingeschränkt.

Abschnitt

Was den Konsens (al-Idschmā‘) betrifft: Er ist die Übereinstimmung der Gelehrten einer Epoche über das Urteil eines neu aufgetretenen Sachverhalts.

Mit „Gelehrten“ meinen wir: die Rechtsgelehrten.

Mit „Sachverhalt“ meinen wir: den shari‘a-rechtlichen Sachverhalt.

Der Konsens dieser Gemeinschaft ist ein Beweis, nicht der Konsens anderer, wegen seines  Wortes: „Meine Gemeinschaft kommt nicht in einem Irrweg zusammen“; und die Offenbarung hat die Bewahrung dieser Gemeinschaft vor dem Irrtum überliefert.

Der Konsens ist ein Beweis für die zweite Epoche und für jede Epoche, in der er zustande kam.

Und das Aussterben der Epoche wird nach der richtigen Ansicht nicht zur Bedingung gemacht.

Sagen wir dagegen: Das Aussterben der Epoche ist eine Bedingung, so wird die Aussage derer berücksichtigt, die zu ihren Lebzeiten geboren wurden, Rechtsverständnis erwarben und zu den Mudschtahid-Gelehrten wurden.

Und es steht ihnen frei, von jenem Konsens abzurücken.

Der Konsens kommt zustande durch ihre Aussage und ihre Tat, ebenso durch die Aussage eines Teils und die Tat eines Teils, wobei sich dies verbreitet und die übrigen dazu schweigen.

Die Aussage eines einzelnen Gefährten ist nach der neuen Lehrmeinung kein Beweis; nach der alten Lehrmeinung ist sie ein Beweis.

Abschnitt

Was die Berichte betrifft: Ein Bericht ist das, worauf sowohl Wahrheit als auch Lüge zutreffen können.

Der Bericht teilt sich in die Einzelüberlieferung (Ahad) und die mehrfach überlieferte Nachricht (Mutawatir).

Die mehrfach überlieferte Nachricht (Mutawatir) ist diejenige, die Gewissheit bewirkt.

Das heißt: Eine Gruppe überliefert sie, bei der eine Verabredung zur Lüge unter ihresgleichen nicht vorkommen kann, bis hin zu dem, von dem berichtet wird, und sie beruht im Ursprung auf eigener Wahrnehmung oder auf Hörensagen – nicht auf Ijtihad und Schlussfolgerung.

Die Einzelüberlieferung (Ahad) ist diejenige, die das Handeln verpflichtend macht, aber keine Gewissheit bewirkt.

Sie teilt sich in die lückenlos überlieferte (Musnad) und die unvollständig überlieferte (Mursal).

Die Musnad-Überlieferung ist diejenige, deren Überliefererkette lückenlos ist.

Die Mursal-Überlieferung ist diejenige, deren Überliefererkette nicht lückenlos ist.

Handelt es sich um Mursal-Überlieferungen von anderen als den Gefährten, so ist sie kein Beweis – ausgenommen die Mursal-Überlieferungen von Said ibn al-Musayyab; denn sie wurden geprüft, und man fand für sie lückenlose Ketten.

Die Überlieferung mit „von“ („an“) fällt unter die Überliefererkette.

Wenn der Schaykh vorgelesen hat, darf der Überlieferer sagen: „Er hat mir überliefert“ oder „Er hat mir berichtet“.

Wenn er selbst dem Schaykh vorgelesen hat, sagt er: „Er hat mir berichtet“ und sagt nicht: „Er hat mir überliefert“.

Und wenn der Schaykh ihm die Erlaubnis zur Überlieferung ohne Vorlesung erteilt hat, dann sagt der Überlieferer: „Er hat mir die Erlaubnis erteilt“ oder „Er hat mir durch Erlaubnis berichtet.“

Abschnitt

Was die Analogie (Qiyas) betrifft: Sie ist die Rückführung des Zweigs auf den Ursprung im Urteil, und zwar durch einen Grund, der beide verbindet.

Sie teilt sich in drei Arten: die Analogie des Grundes, die Analogie des Hinweises und die Analogie der Ähnlichkeit.

Die Analogie des Grundes ist diejenige, bei der der Grund das Urteil zwingend herbeiführt.

Die Analogie des Hinweises ist die Beweisführung mit einem von zwei gleichartigen Fällen auf den anderen – das heißt, dass der Grund auf das Urteil hinweist, es aber nicht zwingend herbeiführt.

Die Analogie der Ähnlichkeit ist der Zweig, der zwischen zwei Ursprüngen schwankt und demjenigen von beiden angeschlossen wird, dem er an Ähnlichkeit am nächsten kommt.

Zu den Bedingungen des Zweigs gehört, dass er zum Ursprung passt.

Zu den Bedingungen des Ursprungs gehört, dass er durch einen Beweis feststeht, auf den sich beide Streitparteien einigen.

Zu den Bedingungen des Grundes gehört, dass er sich in allen von ihm betroffenen Fällen durchgängig bewährt und weder dem Wortlaut noch dem Sinn nach aufgehoben wird.

Zu den Bedingungen des Urteils gehört, dass es dem Grund gleicht in Verneinung und Bejahung.

Der Grund ist das, was das Urteil herbeiführt.

Das Urteil ist das, was durch den Grund herbeigeführt wird.

Abschnitt

Was Verbot und Erlaubnis betrifft:

Unter den Menschen gibt es solche, die sagen: „Der Ursprung der Dinge ist das Verbot, außer dem, was die Scharia erlaubt hat.“

Findet sich in der Scharia nichts, was auf die Erlaubnis hinweist, so hält man am Ursprung fest, und das ist das Verbot.

Und unter den Menschen gibt es solche, die das Gegenteil sagen – nämlich: „Der Ursprung der Dinge ist die Erlaubnis, außer dem, was das Gesetz verboten hat.“

Und die Bedeutung der Beibehaltung des Urzustandes (Istishab al-Hal) ist: dass der Ursprung beibehalten wird, wenn kein schariarechtlicher Beweis vorliegt.

Abschnitt

Was die Beweisquellen betrifft: Die offenkundige unter ihnen wird der verborgenen vorangestellt; die, die Gewissheit erbringt, derjenigen, die Vermutung erbringt; der Wortlaut dem Analogieschluss; und der offenkundige Analogieschluss dem verborgenen Analogieschluss.

Findet sich im Wortlaut etwas, das den ursprünglichen Zustand ändert, so gilt dies; andernfalls wird der ursprüngliche Zustand beibehalten.

Abschnitt

Zu den Voraussetzungen des Mufti gehört, dass er den Fiqh kennt – in den Grundlagen und in den Einzelfragen, in den Meinungsverschiedenheiten und in der Rechtsschule –.

Und dass er im Idschtihad (eigenständige Rechtsfindung) über das vollständige Rüstzeug verfügt und weiß, was zur Ableitung der Urteile erforderlich ist – von der Grammatik und der Sprache, der Kenntnis der Überlieferer, der Auslegung der Verse, die Rechtsurteile behandeln, und der Überlieferungen, die darin zu finden sind –.

Zu den Voraussetzungen des Fragenden gehört, dass er zu denen zählt, die nachahmen (Taqlid), sodass er dem Mufti im Rechtsgutachten folgt.

Dem Gelehrten ist es nicht erlaubt, nachzuahmen; es wird jedoch auch gesagt: Er darf nachahmen.

Taqlid ist: die Annahme der Aussage des Sprechenden ohne Beweis. Demnach wird die Annahme der Aussage des Propheten ﷺ nicht „Taqlid“ genannt.

Und manche von ihnen sagen: Taqlid ist die Annahme der Aussage des Sprechenden, ohne dass du weißt, woher er sie hat.

Wenn wir sagen: Der Prophet ﷺ urteilte nach Idschtihad, dann darf die Annahme seiner Aussage „Taqlid“ genannt werden.

Abschnitt

Was den Idschtihad betrifft: Er ist das Aufbieten aller Kraft, um das Ziel zu erreichen.

Der Mudschtahid – sofern er im Idschtihad über das vollständige Rüstzeug verfügt –: Wenn er in den Einzelfragen Idschtihad betreibt und das Richtige trifft, so erhält er zwei Belohnungen; und wenn er Idschtihad betreibt und irrt, so erhält er eine Belohnung.

Und manche von ihnen sagen: Jeder Mudschtahid in den Einzelfragen trifft das Richtige.

Es ist nicht erlaubt zu sagen: „Jeder Mudschtahid in den Grundlagen trifft das Richtige“, denn das führte dazu, die Leute der Irreleitung für im Recht zu erklären – Christen, Zoroastrier, Ungläubige und Gottesleugner –.

Der Beleg derer, die sagen: „Nicht jeder Mudschtahid in den Einzelfragen trifft das Richtige“, ist sein Ausspruch ﷺ:

HADITH

«مَنْ اجْتَهَدَ فَأَصَابَ فَلَهُ أَجْرَانِ، وَمَنْ اجْتَهَدَ فَأَخْطَأَ فَلَهُ أَجْرٌ وَاحِدٌ».

„Wer Idschtihad betreibt und das Richtige trifft, dem stehen zwei Belohnungen zu; und wer Idschtihad betreibt und irrt, dem steht eine Belohnung zu.“

Die Art und Weise des Beweises: Der Prophet ﷺ bezeichnete den Mudschtahid einmal als irrend und ein andermal als im Recht.

Und Allah weiß es am besten.

Hiermit ist das Werk – Gott sei Lob – vollendet.

Das Gedicht des Abu al-Fath al-Busti

„Unwan al-Hikam“ („Überschrift der Weisheiten“)

von Abu al-Fath Ali ibn Muhammad ibn al-Husain al-Busti asch-Schafi'i, Allah erbarme sich seiner (330–401 n. d. H.)

[Anzahl der Verse: 59]

[Versmaß: al-Basit]

Die der Edition zugrunde gelegten Handschriften

Bei der Edition des Gedichts habe ich mich auf vierzehn Handschriften gestützt, die ich nach ihrem Abschreibedatum wie folgt geordnet habe:

1 – Eine Handschrift in der Zahiriyya-Bibliothek – in Damaskus – unter der Nummer (3235, Adab), enthalten im Buch „Nathr an-nazm wa-hall al-aqd“ von Abu Mansur ath-Tha'alibi, von Blatt (117a) bis Blatt (120b). Abschreibedatum: (422 n. d. H.).

- 2 – Eine Handschrift in der Bibliothek Yeni Cami, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, unter der Nummer (1188), enthalten im Buch „Nathr an-nazm wa-hall al-aqd“, von Blatt (60b) bis Blatt (62b). Abschreibedatum: (634 n. d. H.).
- 3 – Eine Handschrift in der Chester-Beatty-Bibliothek – Irland – unter der Nummer (4780). Abschreibedatum: (721 n. d. H.).
- 4 – Eine Handschrift in der Bibliothek As'ad Efendi, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, unter der Nummer (3766/4). Abschreibedatum: (727 n. d. H.).
- 5 – Eine Handschrift in der Chester-Beatty-Bibliothek – Irland – unter der Nummer (5207). Das Abschreibedatum wird nicht genannt; an ihrem Ende steht jedoch ein Vermerk mit dem Datum: (744 n. d. H.).
- 6 – Eine Handschrift in der Bibliothek des Escorial – Spanien – unter der Nummer (167). Abschreibedatum: (763 n. d. H.).
- 7 – Eine Handschrift in der Timuriyya-Bibliothek – Ägypten – unter der Nummer (Sammelband 6), enthalten im Kommentar zu „Nuqrat Kar“. Abschreibedatum: (824 n. d. H.).
- 8 – Eine Handschrift in der Bibliothek As'ad Efendi, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, unter der Nummer (2756), enthalten im Kommentar zu „Nuqrat Kar“. Abschreibedatum: (899 n. d. H.).
- 9 – Eine Handschrift in der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Nummer (or3008), enthalten im Buch „I'rab al-Qasa'id ath-Thalath wa-Idah Ghawamid al-Abhath“ („Die grammatische Analyse der drei Gedichte und die Erläuterung der dunklen Stellen der Untersuchungen“) von Abu Abdillah an-Najati, von Blatt (5a) bis Blatt (44a). Abschreibedatum: schätzungsweise das neunte Jahrhundert n. d. H.
- 10 – Eine Handschrift in der Bibliothek Lala Li, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, unter der Nummer (759/3). Abschreibedatum: (970 n. d. H.).
- 11 – Eine Handschrift in der Bibliothek Fadil Ahmad Köprülü, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, unter der Nummer (1627). Abschreibedatum: (979 n. d. H.).
- 12 – Eine Handschrift in der Bibliothek As'ad Efendi, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, unter der Nummer (1695). Abschreibedatum: schätzungsweise das zehnte Jahrhundert.
- 13 – Eine Handschrift im König-Faisal-Zentrum in Riad – Saudi-Arabien –, unter der Nummer (10236-1); Abschriftsdatum: geschätzt das 10. Jahrhundert.
- 14 – Eine Handschrift in der Bibliothek Damad Ibrahim innerhalb der Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei –, unter der Nummer (878), enthalten im Buch „Tarich Dimaschq“ von Ibn Asakir; Abschriftsdatum: geschätzt 1104 n. H.

Der Text wurde als Audioaufnahme eingesprochen; die Aufnahmen erscheinen über den folgenden QR-Code:

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

DICHTUNG

١ - زِيَادَةُ الْمَرْءِ فِي دُنْيَاهُ نَقْصَانٌ وَرِبْحُهُ غَيْرُ مُحْضٍ الْخَيْرِ خُسْرَانٌ

1 – Das Mehr eines Menschen in seinem diesseitigen Leben ist ein Weniger, und sein Gewinn, wenn er nicht reines Gut ist, ist ein Verlust.

DICHTUNG

٢ - وَكُلُّ وَجْدَانٍ حَظٌّ لَا ثَبَاتَ لَهُ فَإِنْ مَعَنَاهُ فِي التَّحْقِيقِ فَقَدَانٌ

2 – Und jedes Erlangen eines Glücks, das keinen Bestand hat – seine Bedeutung ist in Wahrheit ein Verlust.

DICHTUNG

٣ - يَا عَامِراً لِنَحْرَابِ الدَّهْرِ مُجْتَهِداً بِاللَّهِ هَلْ لِنَحْرَابِ الْعُمْرِ عُمْرَانٌ

3 – O du, der du dich bemühst, aufzubauen, was die Zeit zerstören wird – bei Allah, gibt es denn einen Wiederaufbau für den Verfall des Lebens?

DICHTUNG

٤ - وَيَا حَرِيصاً عَلَى الْأَمْوَالِ تَجْمَعُهَا أَنْسَيْتَ أَنَّ سُرُورَ الْمَالِ أَحْزَانٌ

4 – Und o du, der du gierig auf Reichtümer bist und sie anhäufst: Hast du vergessen, dass die Freude am Besitz Kummer ist?

DICHTUNG

٥ - زِعِ الْفُؤَادَ عَنِ الدُّنْيَا وَزِينَتِهَا فَصَفُوهَا كَدْرٌ وَالْوَصْلُ هِجْرَانٌ

5 – Halte das Herz fern von der Welt und ihrem Schmuck, denn ihre Klarheit ist Trübung, und ihre Nähe ist Trennung.

DICHTUNG

٦ - وَأَرَعْ سَمْعَكَ أَمْثَالاً أَفْصَلَهَا كَمَا يُفْصَلُ يَاقُوتٌ وَمَرْجَانٌ

6 – Und leihe dein Ohr Sprichwörtern, die ich dir darlege, so wie Rubin und Koralle gefasst werden.

DICHTUNG

٧ - أَحْسِنْ إِلَى النَّاسِ تَسْتَعِيدَ قُلُوبَهُمْ فَطَالَمَا اسْتَعْبَدَ الْإِنْسَانُ إِحْسَانٌ

7 – Tu den Menschen Gutes, so gewinnst du ihre Herzen für dich, denn oft schon hat Güte einen Menschen zum Diener gemacht.

DICHTUNG

٨ - وَإِنْ أَسَاءَ مُسِيءٌ فَلْيَكُنْ لَكَ فِي عُرُوضِ زَلَّتِهِ صَفْحٌ وَغُفْرَانٌ

8 – Und wenn ein Übeltäter Unrecht tut, so sei für dich beim Auftreten seines Fehltritts Nachsicht und Vergebung.

DICHTUNG

٩ - وَكُنْ عَلَى الدَّهْرِ مِعْوَانًا لِذِي أَمَلٍ يَرْجُو نَدَاكَ فَإِنَّ الْحَرَّ مِعْوَانٌ

9 – Und sei im Lauf der Zeit ein Helfer für den, der hofft und auf deine Großzügigkeit baut, denn der Edle ist ein Helfer.

DICHTUNG

١٠ - وَأَشْدُدْ يَدَيْكَ بِحَبْلِ اللَّهِ مُعْتَصِمًا فَإِنَّهُ الرُّكْنُ إِنْ خَانَتْكَ أَرْكَانُ

10 – Und fasse mit beiden Händen fest das Seil Allahs und halte dich daran, denn es ist die Stütze, wenn andere Stützen dich im Stich lassen.

DICHTUNG

١١ - مَنْ يَتَّقِ اللَّهَ يُحْمَدْ فِي عَوَاقِبِهِ وَيَكْفِهِ شَرٌّ مَنْ عَرَّوْا وَمَنْ هَانُوا

11 – Wer Allah fürchtet, wird für den Ausgang seiner Dinge gepriesen, und Er bewahrt ihn vor dem Übel derer, die mächtig sind, und derer, die gering sind.

DICHTUNG

١٢ - مَنْ اسْتَعَانَ بِغَيْرِ اللَّهِ فِي طَلَبٍ فَإِنَّ نَاصِرَهُ عَجْزٌ وَخِذْلَانٌ

12 – Wer bei einem Anliegen bei jemand anderem als Allah Hilfe sucht, dessen Helfer sind Ohnmacht und Im-Stich-gelassen-Werden.

DICHTUNG

١٣ - مَنْ كَانَ لِلْخَيْرِ مَنَاعًا فَلَيْسَ لَهُ عَلَى الْحَقِيقَةِ إِخْوَانٌ وَأَخْدَانٌ

13 – Wer dem Guten gegenüber verweigernd ist, der hat in Wahrheit weder Brüder noch Gefährten.

DICHTUNG

١٤ - مَنْ جَادَ بِأَمْوَالٍ مَالِ النَّاسِ قَاطِبَةً إِلَيْهِ وَأَمْوَالُ الْإِنْسَانِ فَتَانٌ

14 – Wer großzügig mit dem Vermögen ist, zu dem neigen sich alle Menschen insgesamt, und das Vermögen ist für den Menschen eine Versuchung.

DICHTUNG

١٥ - مَنْ سَاوَمَ النَّاسَ يَسْلَمُ مِنْ غَوَائِلِهِمْ وَعَاشَ وَهُوَ قَرِيرُ الْعَيْنِ جَذْلَانٌ

15 – Wer mit den Menschen in Frieden lebt, bleibt vor ihren Tücken sicher und lebt mit froher Seele und heiterem Gemüt.

DICHTUNG

١٦ - مَنْ كَانَ لِلْعَقْلِ سُلْطَانٌ عَلَيْهِ غَدَا وَمَا عَلَى نَفْسِهِ لِحْرَصٍ سُلْطَانٌ

16 – Wer vom Verstand beherrscht wird, der wird so, dass die Gier keine Macht über seine Seele hat.

DICHTUNG

١٧ - مَنْ مَدَّ طَرْفًا لِفَرْطِ الْجَهْلِ نَحْوَ هَوَىٰ أَغْضَىٰ عَلَى الْحَقِّ يَوْمًا وَهُوَ خَزِيَانٌ

17 – Wer aus übergroßer Unwissenheit seinen Blick einer Neigung zuwendet, wird eines Tages die Augen vor der Wahrheit schließen müssen – und er ist beschämt.

DICHTUNG

١٨ - مَنْ عَاشَرَ النَّاسَ لَاقَىٰ مِنْهُمْ نَصَبًا لِأَنَّهُ سَوْسَمٌ بَغِيٌّ وَعَدَوَانٌ

18 – Wer mit den Menschen verkehrt, begegnet bei ihnen Mühsal, denn ihre Natur ist Überheblichkeit und Feindseligkeit.

DICHTUNG

١٩ - وَمَنْ يَفْتَشِ عَنِ الْإِخْوَانِ يَقْلِبُهُمْ فَجَلٌ إِنْ خَوَانَ هَذَا الدَّهْرُ خَوَانٌ

19 – Und wer nach Brüdern forscht, wird sie verabscheuen, denn die meisten Brüder dieser Zeit sind treulos.

DICHTUNG

٢٠ - مَنْ اسْتَشَارَ صُرُوفَ الدَّهْرِ قَامَ لَهُ عَلَى حَقِيقَةِ طَبْعِ الدَّهْرِ بُرْهَانٌ

20 – Wer die Wechselfälle der Zeit befragt, dem erhebt sich ein Beweis für das wahre Wesen der Zeit.

DICHTUNG

٢١ - مَنْ يَزْرَعِ الشَّرَّ يَحْصِدْ فِي عَوَاقِبِهِ نَدَامَةً وَلِحَصْدِ الزَّرْعِ إِبَانٌ

21 – Wer das Böse sät, erntet am Ende Reue, und für die Ernte der Saat gibt es eine Zeit.

DICHTUNG

٢٢ - مَنْ اسْتَنَامَ إِلَى الْأَشْرَارِ نَامَ فِي قَمِيصِهِ مِنْهُمْ صَلٌّ وَثُعْبَانٌ

22 – Wer sich den Bösen anvertraut und schläft, schläft, während in seinem Gewand von ihnen eine Viper und eine Schlange stecken.

DICHTUNG

٢٣ - كُنْ رَيْقَ الْبَشْرِ إِنَّ الْحَرَّ هَمَّتْهُ صَحِيفَةٌ وَعَلَيْهَا الْبَشْرُ عُنْوَانٌ

23 – Sei von frischer Heiterkeit, denn der Edle – sein Streben ist ein Blatt, und auf ihm ist die Heiterkeit die Überschrift.

٢٤ - وَرَافِقِ الرَّفْقَ فِي كُلِّ الْأُمُورِ فَلَمْ
يَنْدَمْ رَفِيقٌ وَلَمْ يَذُمَّهُ إِنْسَانٌ

24 – Halte dich in allen Angelegenheiten an die Sanftmut: Nie hat ein Sanftmütiger es bereut, und kein Mensch hat ihn je getadelt.

٢٥ - وَلَا يَغُرَّنْكَ حَظُّ جَرِّهِ خَرَقٌ
فَالْخَرَقُ هَدْمٌ وَرِفْقُ الْمَرْءِ بِنْيَانٌ

25 – Lass dich nicht von einem Glück täuschen, das Unbesonnenheit herbeigeführt hat; denn Unbesonnenheit ist Zerstörung, die Sanftmut des Menschen aber ist Aufbau.

٢٦ - أَحْسِنْ إِذَا كَانَ إِمْكَانٌ وَمَقْدَرَةٌ
فَلَنْ يَدُومَ عَلَى الْإِحْسَانِ إِمْكَانٌ

26 – Tu Gutes, solange du die Möglichkeit und das Vermögen dazu hast; denn die Möglichkeit zum Wohltun währt nicht ewig.

٢٧ - فَالرَّوْضُ يَزْدَانُ بِالْأَنْوَارِ فَاعْمَةٌ
وَالْحَرُّ بِالْفَضْلِ وَالْإِحْسَانِ يَزْدَانُ

27 – Der Garten schmückt sich mit duftenden Blüten, und der Edle schmückt sich mit Großmut und Wohltun.

٢٨ - صُنْ حُرَّ وَجْهِكَ لَا تَهْتِكْ غِلَاطَهُ
فَكُلُّ حُرِّ لِحْرِ الْوَجْهِ صَوَّانٌ

28 – Bewahre die Würde deines Gesichts und reiße ihre Hülle nicht auf; denn jeder Edle ist ein Hüter der Würde des Gesichts.

٢٩ - فَإِنْ لَقِيتَ عَدُوًّا فَالْقَهُ أَبَدًا
وَالْوَجْهَ بِالْبَشْرِ وَالْإِشْرَاقِ غَضَّانٌ

29 – Und begegnest du einem Feind, so tritt ihm stets entgegen, das Gesicht frisch von Frohsinn und Strahlen.

٣٠ - دَعِ التَّكَاثُلَ فِي الْخَيْرَاتِ تَطْلُبَهَا
فَلَيْسَ يَسْعُدُ بِالْخَيْرَاتِ كَسْلَانُ

30 – Lass die Trägheit beim Streben nach dem Guten; denn ein Fauler wird durch das Gute nie glücklich.

٣١ - لَا ظِلَّ لِلْمَرْءِ يَعْرِى مِنْ تَقَى وَنَهَى
وَإِنْ أَظْلَتَهُ أَورَاقُ وَأَفْنَانُ

31 – Der Mensch, dem Gottesfurcht und Verstand fehlen, hat keinen Schatten, auch wenn Blätter und Zweige ihn überschatten.

٣٢ - وَالنَّاسُ أَعْوَانُ مَنْ وَالتَّهُ دَوْلَتُهُ
وَهُمْ عَلَيْهِ إِذَا عَادَتُهُ أَعْوَانُ

32 – Die Menschen sind Helfer dessen, dem das Glück zugetan ist; wendet es sich aber gegen ihn, werden sie zu Helfern gegen ihn.

٣٣ - «سَحْبَانُ» مِنْ غَيْرِ مَالٍ «بَاقِلُ» حَصِرُ
و«بَاقِلُ» فِي ثَرَاءِ الْمَالِ «سَحْبَانُ»

33 – Ein „Sahban“ (Inbegriff des Redners) ohne Vermögen ist ein „Baqil“ (Inbegriff des Stammelnden) und verlegen, und ein „Baqil“ im Reichtum des Besitzes ist ein „Sahban“.

٣٤ - لَا تُودِعِ السِّرَّ وَشَاءَ بِهِ مَذِلًّا
فَمَا رَعَى غَنَمًا فِي الدَّوِّ سِرْحَانُ

34 – Vertraue ein Geheimnis keinem Zuträger an, der es ausplaudert; nie hat ein Wolf in der Wüste Schafe gehütet.

٣٥ - لَا تَحْسَبِ النَّاسَ طَبْعًا وَاحِدًا فَلَهُمْ
غَرَائِزُ لَسْتَ تُحْصِيهَا وَأَلْوَانُ

35 – Glaube nicht, die Menschen hätten alle ein und dasselbe Wesen; sie haben Veranlagungen, die du nicht zählen kannst, und vielerlei Färbungen.

٣٦ - مَا كُلُّ مَاءٍ كَصَدَاءٍ لَوَارِدِهِ
نَعَمْ وَلَا كُلُّ نَبْتٍ فَهُوَ سَعْدَانُ

36 – Nicht jedes Wasser ist für den, der zu ihm kommt, wie die Quelle Saddā', und ebenso ist nicht jede Pflanze Sa'dān (das beste Weidekraut).

٣٧ - لَا تَخْدِشَنَّ بِمِطْلٍ وَجْهَ عَارِفَةٍ
فَالْبُرِّ يَخْدِشُهُ مِطْلٌ وَلَيَانُ

37 – Beschädige das Antlitz einer Wohltat nicht durch Hinhalten; denn die Güte wird durch Verzögern und Vertrösten verletzt.

٣٨ - لَا تَسْتَشِرْ غَيْرَ نَدْبٍ حَازِمٍ يَقِظُ
قَدْ اسْتَوَى فِيهِ إِسْرَارٌ وَإِعْلَانُ

38 – Hole nur bei einem tatkräftigen, entschlossenen, wachen Mann Rat, in dem Verborgenes und Offenes einander gleichen.

٣٩ - فَلِلتَّائِيرِ فُرْسَانٌ إِذَا رَكُضُوا
فِيهَا أَبْرُوا كَمَا لِلْحَرْبِ فُرْسَانُ

39 – Denn auch für kluge Planung gibt es Reiter: Wenn sie darin vorpreschen, gewinnen sie die Oberhand, so wie es für den Krieg Reiter gibt.

٤٠ - وَلِلْأُمُورِ مَوَاقِيتُ مُقَدَّرَةٌ
وَكُلُّ أَمْرٍ لَهُ حَدٌّ وَمِيزَانُ

40 – Für die Dinge gibt es bemessene Zeiten, und jede Sache hat ihre Grenze und ihr Maß.

٤١ - فَلَا تُكُنْ عَجَلًا فِي الْأَمْرِ تَطْلُبُهُ
فَلَيْسَ يُحْمَدُ قَبْلَ النُّضْجِ بُحْرَانُ

41 – Sei daher nicht voreilig in einer Sache, die du anstrebst; denn vor der Reife wird eine Krise nicht gelobt.

٤٢ - كَفَى مِنَ الْعَيْشِ مَا قَدْ سَدَّ مِنْ عَوَزٍ
فَفِيهِ لِلْحَرِّ قَنِيَانٌ وَغَنِيَانٌ

42 – Vom Lebensunterhalt genügt, was die Not stillt; darin liegen für den Freien Besitz und Genügsamkeit.

٤٣ - وَذُو الْقَنَاعَةِ رَاضٍ مِنْ مَعِيشَتِهِ
وَصَاحِبُ الْحَرِصِ إِنْ أَثْرَى فَغَضَبَانٌ

43 – Der Genügsame ist mit seinem Auskommen zufrieden, der Gierige aber ist selbst dann zornig, wenn er reich wird.

٤٤ - حَسْبُ الْفَقِيِّ عَقْلُهُ خَلَا يَعْاشِرُهُ
إِذَا تَحَامَاهُ إِخْوَانٌ وَخَلَّانٌ

44 – Dem jungen Mann genügt sein Verstand als Gefährte, mit dem er verkehrt, wenn Brüder und Freunde ihn meiden.

٤٥ - هُمَا رَضِيْعَا لَبَانٍ: حَكْمَةٌ وَتَقَى
وَسَاكِنَا وَطَنٍ: مَالٌ وَطُغْيَانٌ

45 – Zwei sind Milchgeschwister: Weisheit und Gottesfurcht; und zwei sind Bewohner derselben Heimat: Reichtum und Überheblichkeit.

٤٦ - إِذَا نَبَا بِكَرِيمٍ مَوْطِنُ فَلَهُ
وَرَاءَهُ فِي بَسِيطِ الْأَرْضِ أَوْطَانٌ

46 – Wird einem Edlen eine Heimat unwirtlich, so hat er jenseits davon auf der weiten Erde andere Heimatländer.

٤٧ - يَا ظَالِمًا فَرِحًا بِالْعِزِّ سَاعَدَهُ
إِنْ كُنْتَ فِي سِنَةٍ فَالْدَّهْرُ يَقْظَانُ

47 – Du Ungerechter, der sich über die Macht freut, die ihm beigestanden hat: Wenn du auch im Schlummer liegst, so ist die Zeit doch wach.

٤٨ - مَا اسْتَمَرَّ الظُّلْمَ لَوْ أَنْصَفْتَ أَكِلَهُ
وَهَلْ يَلْذُّ مَذَاقَ الْمَرْءِ خُطْبَانُ

48 – Wer das Unrecht verzehrt, fände es nicht bekömmlich, wenn du gerecht wärest;
schmeckt denn dem Menschen Koloquinte?

٤٩ - يَا أَيُّهَا الْعَالِمُ الْمَرْضِيُّ سِيرَتُهُ
أَبْشَرُ فَأَنْتَ بَغَيْرِ الْمَاءِ رَيَّانُ

49 – Du Gelehrter von wohlgefälligem Lebenswandel, freue dich: Du bist auch ohne Wasser
satt getränkt.

٥٠ - وَيَا أَخَا الْجَهْلِ لَوْ أَصْبَحْتَ فِي لُجٍّ
فَأَنْتَ مَا بَيْنَهَا لَا شَكَّ ظَمَانُ

50 – Und du, Bruder der Unwissenheit: Wärest du mitten in tiefen Fluten, so bliebest du
zwischen ihnen zweifellos durstig.

٥١ - لَا تَحْسَبَنَّ سُرُورًا دَائِمًا أَبَدًا
مَنْ سَرَّهُ زَمَنُ سَاءَتْهُ أَرْزَامُنُ

51 – Glaube nie, die Freude währe immerfort: Wen eine Zeit erfreut hat, den haben andere
Zeiten betrübt.

٥٢ - يَا رَافِلًا فِي الشَّبَابِ الْوَحْفِ مُنْتَشِيًا
مَنْ كَأْسِهِ هَلْ أَصَابَ الرُّشْدَ نَشْوَانُ

52 – Du, der du in üppiger Jugend stolzierst, berauscht von ihrem Becher: Hat je ein
Trunkener das Rechte getroffen?

٥٣ - لَا تَغْتَرَّ بِشَبَابٍ رَائِقٍ خَضِلٍ
فَكَمْ تَقَدَّمَ قَبْلَ الشَّيْبِ شُبَّانُ

53 – Lass dich nicht täuschen von einer glänzenden, taufrischen Jugend; wie viele Jünglinge
sind dem Ergrauen schon zuvorgegangen!

٥٤ - وَيَا أَخَا الشَّيْبِ لَوْ نَاصَحْتَ نَفْسَكَ لَمْ
يَكُنْ لِمِثْلِكَ فِي الْإِسْرَافِ إِمْعَانُ

54 – Und du, Bruder des grauen Haares: Hättest du dir selbst aufrichtig geraten, gäbe es für einen wie dich kein beharrliches Verweilen im Übermaß.

٥٥ - هَبِ الشَّيْبَةَ تَبْدِي عُدْرَ صَاحِبِهَا
مَا عُدْرُ أَشْيَبَ يَسْتَهْوِيهِ شَيْطَانُ

55 – Angenommen, die Jugend liefert ihrem Besitzer eine Entschuldigung: Welche Entschuldigung hat ein Ergrauter, den ein Satan betört?

٥٦ - كُلُّ الذُّنُوبِ فَإِنَّ اللَّهَ يَغْفِرُهَا
إِنْ شِيعَ الْمَرْءُ إِخْلَاصًا وَإِيمَانًا

56 – Alle Sünden vergibt Allah, wenn Aufrichtigkeit und Glaube den Menschen geleiten.

٥٧ - وَكُلُّ كَسْرٍ فَإِنَّ الدِّينَ يَجْبِرُهُ
وَمَا لِكَسْرِ قَنَاءِ الدِّينِ جُبْرَانُ

57 – Jeden Bruch heilt die Religion; für den Bruch am Speerschaft der Religion aber gibt es keine Heilung.

٥٨ - خُذْهَا سَوَائِرَ أَمْثَالٍ مُهَذَّبَةٍ
فِيهَا لِمَنْ يَبْتَغِي التَّبَيَّانَ تَبْيَانُ

58 – Nimm sie hin: weitverbreitete, geläuterte Sprichwörter, in denen für den, der Klarheit sucht, Erklärung liegt.

٥٩ - مَا ضَرَّ حَسَانَهَا - وَالطَّبْعُ صَائِغُهَا -
إِنْ لَمْ يَصْغَعْهَا قَرِيعُ الشَّعْرِ «حَسَانُ»

59 – Was schadet es ihrem Schönredner – die Natur ist ja ihr Goldschmied –, wenn nicht der Dichterfürst „Hassan“ sie geformt hat?

Vollendet mit dem Lob Allahs.

Ar-Rahbiyya fil-Fara'id

von Abu Abdillah Muhammad ibn Ali ar-Rahbi asch-Schafi'i – möge Allah ihm gnädig sein (497–577 n. H.)

[Anzahl der Verse: 176]

[Versmaß: ar-Radschaz]

Die für die Edition maßgeblichen Handschriften

Bei der Edition des Gedichts habe ich mich auf zwölf Handschriften gestützt und sie nach dem Datum ihrer Abschrift wie folgt geordnet:

1 – Eine Handschrift in der Bibliothek Lâleli, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, unter der Nummer (3451); Abschriftsdatum: (673 n. H.).

2 – Eine Handschrift in der Hebräischen Bibliothek, unter der Nummer (Ar.363); Abschriftsdatum: Sie gehört zu einer Sammelhandschrift, deren Teile teils in den Jahren (701 n. H.) und (703 n. H.) abgeschrieben wurden.

3 – Eine Handschrift in der Chester-Beatty-Bibliothek – Irland –, unter der Nummer (3854/10); Abschriftsdatum: das achte Jahrhundert, geschätzt.

4 – Eine Handschrift in der Bibliothek der König-Saud-Universität in Riad – Saudi-Arabien –, unter der Nummer (1157); Abschriftsdatum: (851 n. H.).

5 – Eine Handschrift in der Bibliothek Re'isülküttab, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, unter der Nummer (9/1191); Abschriftsdatum: (879 n. H.).

6 – Eine Handschrift in der Staatsbibliothek zu Berlin – Deutschland –, unter der Nummer (4692); Abschriftsdatum: (934 n. H.).

7 – Eine Handschrift in der Bibliothek des Escorial – Spanien –, unter der Nummer (4/102); Abschriftsdatum: (962 n. H.).

8 – Eine Handschrift in der Bibliothek der Großen Moschee in Sanaa – Jemen –, unter der Nummer (1403); Abschriftsdatum: das zehnte Jahrhundert, geschätzt.

9 – Eine handschriftliche Abschrift in der Bibliothek der Azhar-Moschee in Kairo – Ägypten –, unter der Nummer (95428); Datum ihrer Abschrift: ungefähr das zehnte Jahrhundert.

10 – Eine handschriftliche Abschrift in der Bibliothek der König-Saud-Universität in Riad – Saudi-Arabien –, unter der Nummer (2409); Datum ihrer Abschrift: (1068 n. d. H.).

11 – Eine handschriftliche Abschrift in der Budairiyya-Bibliothek in Jerusalem – Palästina –, unter der Nummer (ms538); Datum ihrer Abschrift: ungefähr das elfte Jahrhundert.

12 – Eine handschriftliche Abschrift in der Budairiyya-Bibliothek in Jerusalem – Palästina –, unter der Nummer (ms66); Datum ihrer Abschrift: ungefähr das elfte Jahrhundert.

Der Text wurde als Audioaufnahme eingesprochen, und die Aufnahmen erscheinen bei Verwendung des folgenden QR-Codes:

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Und bei Ihm suche ich Hilfe

Der Schaikh und Imam Abu Abdillah Muhammad ibn al-Hasan ar-Rahbi – bekannt als „Ibn al-Mutaqqina“ – Allahs Barmherzigkeit sei mit ihm – sagte:

Dies ist ein Lehrgedicht über die Erbanteile (Fara'id) nach der Rechtsschule des Imams Abu Abdillah Muhammad ibn Idris asch-Schafi'i al-Muttalibi – Allah habe Wohlgefallen an ihm und stelle ihn im Paradies zufrieden, Amin –, das ich über das gedichtet habe, was vom Erbrecht unerlässlich ist; aus dem Wunsch, es zu erleichtern und für den, der es sucht, zu vereinfachen, in der Hoffnung auf den Beistand Allahs, des Gütigen, auf schönen Lohn und auf Nutzen für den Lernenden – und Er, gepriesen und erhaben sei Er, richtet sich nach der guten Meinung Seines Dieners von Ihm und nach dessen Hoffnung.

DICHTUNG

١ - أَوَّلُ مَا نَسْتَفْتِحُ الْمَقَالَ ... بِذِكْرِ حَمْدِ رَبِّنَا تَعَالَى

1 – Das Erste, womit wir die Rede eröffnen, ist die Nennung des Lobes unseres Herrn, des Erhabenen.

DICHTUNG

٢ - فَالْحَمْدُ لِلَّهِ عَلَى مَا أَنْعَمَا ... حَمْدًا بِهِ يَجْلُو عَنِ الْقَلْبِ الْعَمَى

2 – Aller Lobpreis gebührt Allah für das, was Er an Gnade erwiesen hat – ein Lobpreis, durch den die Blindheit vom Herzen weicht.

DICHTUNG

٣ - ثُمَّ الصَّلَاةُ بَعْدُ وَالسَّلَامُ ... عَلَى نَبِيِّ دِينِهِ الْإِسْلَامُ

3 – Sodann Segen und Frieden auf einen Propheten, dessen Religion der Islam ist,

DICHTUNG

٤ - مُحَمَّدٌ خَاتَمُ رُسُلِ رَبِّهِ ... وَآلِهِ مِنْ بَعْدِهِ وَصَحْبِهِ

4 – auf Muhammad, das Siegel der Gesandten seines Herrn, und auf seine Familie nach ihm und seine Gefährten.

DICHTUNG

٥ - وَنَسْأَلُ اللَّهَ لَنَا الْإِعَانَةَ ... فِيمَا تَوَخَّيْنَا مِنْ الْإِبَانَةِ

5 – Und wir bitten Allah um Beistand für uns bei dem, was wir an Darlegung angestrebt haben,

٦ - عَنْ مَذْهَبِ الْإِمَامِ زَيْدِ الْفَرَضِيِّ ... إِذْ كَانَ ذَاكَ مِنْ أَهَمِّ الْغُرَضِ

6 – über die Lehrmeinung des Imams Zaid, des Erbrechtskundigen, da dies zu den wichtigsten Anliegen gehört,

٧ - عَلِمًا بِأَنَّ الْعِلْمَ خَيْرُ مَا سُعِيَ ... فِيهِ وَأَوَّلَى مَا لَهُ الْعَبْدُ دُعِيَ

7 – in dem Wissen, dass das Wissen das Beste ist, worum man sich bemüht, und das, wozu der Diener am ehesten gerufen ist,

٨ - وَأَنَّ هَذَا الْعِلْمَ مَخْصُوصٌ بِمَا ... قَدْ شَاعَ فِيهِ عِنْدَ كُلِّ الْعُلَمَاءِ

8 – und dass dieses Wissen durch etwas ausgezeichnet ist, was bei allen Gelehrten bekannt ist,

٩ - بِأَنَّهُ أَوَّلُ عِلْمٍ يُفْقَدُ ... فِي الْأَرْضِ حَتَّى لَا يَكَادُ يُوجَدُ

9 – nämlich dass es das erste Wissen ist, das auf der Erde verloren geht, bis es kaum noch zu finden ist,

١٠ - وَأَنَّ زَيْدًا خُصَّ لَا مُحَالَهَ ... بِمَا حَبَاهُ خَاتَمُ الرِّسَالَةِ

10 – und dass Zaid ohne Zweifel besonders ausgezeichnet wurde durch das, womit ihn das Siegel der Botschaft bedacht hat,

١١ - مِنْ قَوْلِهِ فِي فَضْلِهِ مُنْبَهًا ... «أَفَرَضَكُمْ زَيْدٌ» وَنَاهِيكَ بِهَا

11 – nämlich durch dessen Wort über seine Vorzüglichkeit, wegweisend: „Der Kundigste von euch in den Erbanteilen ist Zaid“ – und das genügt dir als Beleg!

١٢ - فَكَانَ أَوَّلَى بِاتِّبَاعِ التَّابِعِ ... لَا سِيَّمَا وَقَدْ نَحَاهُ الشَّافِعِيُّ

12 – So war er am ehesten würdig, dass der Nachfolgende ihm folgt, zumal asch-Schafi'i ihm gefolgt ist.

١٣ - فَهَآكَ فِيهِ الْقَوْلُ عَنْ إِيجَازِ ... مُبْرَأً عَنْ وَضْمَةِ الْأَلْغَازِ

13 – Nimm hier die Lehre darüber in Kürze entgegen, frei vom Makel der Rätselhaftigkeit.

Kapitel über die Ursachen der Erbschaft

DICHTUNG

١٤ - أَسْبَابُ مِيرَاثِ الْوَرَى ثَلَاثَةٌ
كُلُّ يُوْفِدُ رَبَّهُ الْوَرَاثَةَ

14 – Die Ursachen der Erbschaft unter den Geschöpfen sind drei; jede einzelne bringt ihrem Inhaber das Erbrecht ein.

DICHTUNG

١٥ - وَهِيَ نِكَاحٌ وَوَلَاءٌ وَنَسَبٌ
مَا بَعْدَهُنَّ لِلْمَوَارِيثِ سَبَبٌ

15 – Und sie sind: Ehe, Walā' (das Band zwischen Freilasser und Freigelassenem) und Abstammung; was nach ihnen kommt, ist für die Erbschaft keine Ursache.

Kapitel über die Erbhindernisse

DICHTUNG

١٦ - وَيَمْنَعُ الشَّخْصَ مِنَ الْمِيرَاثِ
وَاحِدَةٌ مِنْ عِلَلٍ ثَلَاثِ

16 – Und eine Person von der Erbschaft schließt eine von drei Ursachen aus:

DICHTUNG

١٧ - رِقٌّ وَقَتْلٌ وَاخْتِلَافُ دِينٍ
فَافْهَمْ فَلَيْسَ الشَّكُّ كَالْيَقِينِ

17 – Sklaverei, Tötung und Verschiedenheit der Religion; so verstehe das, denn Zweifel ist nicht wie Gewissheit.

Kapitel über die männlichen Erben

DICHTUNG

١٨ - وَالْوَارِثُونَ فِي الرِّجَالِ عَشْرَةٌ
أَسْمَاؤُهُمْ مَعْرُوفَةٌ مُشْتَرَهَةٌ

18 – Die Erben unter den Männern sind zehn; ihre Namen sind bekannt und berühmt.

١٩ - الابْنُ وابْنُ الابْنِ مَهْمَا نَزَلَا
وَالْأَبُ وَالْجَدُّ لَهُ وَإِنْ عَلَا

19 – Der Sohn und der Sohn des Sohnes, wie tief er auch hinabsteigt, und der Vater und dessen Großvater, wie hoch er auch hinaufreicht.

٢٠ - وَالْأَخُ مِنْ أَيِّ الْجِهَاتِ كُنَّا
قَدْ أَنْزَلَ اللَّهُ بِهِ الْقُرْآنَا

20 – Und der Bruder, aus welcher der Seiten er auch sei – über ihn hat Allah den Quran herabgesandt.

٢١ - وَابْنُ الْأَخِ الْمُدِّي إِلَيْهِ بِالْأَبِ
فَاسْمَعْ مَقَالًا لَيْسَ بِالْمُكَذِّبِ

21 – Und der Sohn des Bruders, der sich über den Vater mit ihm verbindet; so höre eine Aussage, die keine Lüge ist.

٢٢ - وَالْعَمُّ وَابْنُ الْعَمِّ مِنْ أَبِيهِ
فَاشْكُرْ لِدِّي الْإِيْجَازِ وَالتَّنْبِيهِ

22 – Und der Onkel und der Sohn des Onkels väterlicherseits; so danke dem, der sich kurz fasst und aufmerksam macht.

٢٣ - وَالزَّوْجُ وَالْمُعْتِقُ ذُو الْوَلَاءِ
فَجُمْلَةُ الذُّكُورِ هَؤُلَاءِ

23 – Und der Ehemann und der Freilasser, der Inhaber des Walā'; die Gesamtheit der Männer sind diese.

Kapitel über die weiblichen Erben

DICHTUNG

٢٤ - وَالْوَارِثَاتُ فِي النِّسَاءِ سَبْعٌ
لَمْ يُعْطِ أُنْثَىٰ غَيْرُهُنَّ الشَّرْعُ

24 – Die Erbinnen unter den Frauen sind sieben; keiner weiblichen Person außer ihnen hat die Scharia (einen Erbteil) gegeben.

DICHTUNG

٢٥ - بِنْتُ وَبْنَتُ ابْنٍ وَأُمُّ مَشْفِقَةٍ
وَزَوْجَةٌ وَجَدَّةٌ وَمُعْتَقَةٌ

25 – Tochter, Tochter des Sohnes, die liebevolle Mutter, Ehefrau, Großmutter und Freilasserin.

DICHTUNG

٢٦ - وَالْأُخْتُ مِنْ أَيِّ الْجِهَاتِ كَانَتْ
فَهَذِهِ عَدَّتُهُنَّ بَأْتٌ

26 – Und die Schwester, aus welcher der Seiten sie auch sei; das ist ihre Anzahl, sie ist (damit) klar.

Kapitel über die festgelegten Anteile

DICHTUNG

٢٧ - وَاعْلَمْ بِأَنَّ الْإِرْثَ نَوْعَانِ هُمَا
فَرَضٌ وَتَعَصِيْبٌ عَلَىٰ مَا قُسِمَا

27 – Und wisse, dass die Erbschaft zwei Arten hat: festgelegter Anteil und Restanteil (Ta'sīb), je nachdem, wie verteilt wird.

DICHTUNG

٢٨ - فَالْفَرَضُ فِي نَصِّ الْكِتَابِ سِتَّةٌ
لَا فَرَضَ فِي الْإِرْثِ سِوَاهَا الْبَتَّةُ

28 – Der festgelegte Anteil im Text des Buches (des Quran) umfasst sechs; es gibt in der Erbschaft außer ihnen schlechterdings keinen festgelegten Anteil.

٢٩ - نِصْفُ وَرَبْعٌ ثُمَّ نِصْفُ الرَّبْعِ
وَالثُلُثُ وَالسُّدُسُ بِنَصِّ الشَّرْعِ

29 – Die Hälfte und das Viertel, dann die Hälfte des Viertels, das Drittel und das Sechstel – nach dem Text der Scharia.

٣٠ - وَالثُّلَاثَانِ وَهُمَا التَّمَامُ
فَاحْفَظْ فَكُلُّ حَافِظٍ إِمَامٌ

30 – Und die zwei Drittel – damit ist es vollständig; so präge es dir ein, denn jeder, der sich (das) einprägt, wird zum Imam.

Kapitel über die Hälfte

٣١ - فَالنِّصْفُ فَرَضٌ خَمْسَةِ أَفْرَادٍ الزَّوْجُ وَالْأُنْثَى مِنَ الْأَوْلَادِ

31 – Die Hälfte ist der Pflichtanteil von fünf Einzelpersonen: der Ehemann und die Tochter unter den Kindern.

٣٢ - وَبِنْتُ الْإِبْنِ عِنْدَ فَقْدِ الْبِنْتِ وَالْأُخْتُ فِي مَذْهَبِ كُلِّ مُفْتِي

32 – Und die Tochter des Sohnes, wenn keine Tochter da ist, und die Schwester – nach der Lehrmeinung jedes Rechtsgutachters.

٣٣ - وَبَعْدَهَا الْأُخْتُ الَّتِي مِنَ الْأَبِ عِنْدَ انْفِرَادِهَا عَنْ مُعَصِّبٍ

33 – Und nach ihnen die Schwester väterlicherseits, wenn sie allein stehen, ohne einen Mitverwandten, der sie zu Universalerben macht.

Kapitel über das Viertel

٣٤ - وَالرَّبْعُ فَرَضُ الزَّوْجِ إِنْ كَانَ مَعَهُ مِنْ وَلَدِ الزَّوْجَةِ مَنْ قَدْ مَنَعَهُ

34 – Und das Viertel ist der Pflichtanteil des Ehemannes, wenn bei ihm ein Kind der Ehefrau ist, das ihn zurückgehalten hat.

٣٥ - وَهُوَ لِكُلِّ زَوْجَةٍ أَوْ أَكْثَرًا مَعَ عَدَمِ الْأَوْلَادِ فِيمَا قُدِّرَ

35 – Und es steht jeder Ehefrau zu, oder auch mehreren, wenn keine Kinder da sind, in dem, was festgesetzt wurde.

٣٦ - وَذِكْرُ أَوْلَادِ الْبَنِينَ يُعْتَمَدُ حَيْثُ اعْتَمَدْنَا الْقَوْلَ فِي ذِكْرِ الْوَلَدِ

36 – Und die Erwähnung der Kinder der Söhne ist maßgeblich, wo wir die Aussage zur Erwähnung des Kindes zugrunde gelegt haben.

Kapitel über das Achtel

٣٧ - وَالْثَمَنُ لِلزَّوْجَةِ وَالزَّوْجَاتِ مَعَ الْبَنِينَ أَوْ مَعَ الْبَنَاتِ

37 – Und das Achtel gehört der Ehefrau und den Ehefrauen, zusammen mit den Söhnen oder zusammen mit den Töchtern

٣٨ - أَوْ مَعَ أَوْلَادِ الْبَنِينَ فَاعْلَمْ وَلَا تَظَنَّ الْجَمْعَ شَرْطًا فَافْهَمْ

38 – oder zusammen mit den Kindern der Söhne – so wisse es, und glaube nicht, das Zusammentreffen sei eine Bedingung; so verstehe es.

Kapitel über die zwei Drittel

٣٩ - وَالثُّلُثَانِ لِلْبَنَاتِ جَمْعًا مَا زَادَ عَنْ وَاحِدَةٍ فَسَمِعَا

39 – Und die zwei Drittel gehören den Töchtern insgesamt, sobald es mehr als eine ist – so höre es.

٤٠ - وَهُوَ كَذَلِكَ لِبَنَاتِ الْإِبْنِ فَافْهَمْ مَقَالِي فَهَمْ صَافِي الذَّهْنِ

40 – Und ebenso gilt es für die Töchter des Sohnes – so verstehe meine Worte mit dem Verstand eines klaren Geistes.

٤١ - وَهُوَ لِلأُخْتَيْنِ فَمَا يَزِيدُ قَضَى بِهِ الْأَحْرَارُ وَالْعَبِيدُ

41 – Und es gehört den beiden Schwestern; und bei mehr als zwei haben so Freie wie Sklaven geurteilt.

٤٢ - هَذَا إِذَا كُنَّ لَأُمٍّ وَأَبٍ أَوْ لِأَبٍ فَاعْمَلْ بِهَذَا تُصِيبْ

42 – Dies gilt, wenn sie von Mutter und Vater sind oder vom Vater allein; so handle danach, und du wirst das Richtige treffen.

Kapitel über das Drittel

٤٣ - وَالثُّلُثُ فَرَضُ الْأُمِّ حَيْثُ لَا وَلَدٌ وَلَا مِنْ الإِخْوَةِ جَمْعٌ ذُو عَدَدٍ

43 – Und das Drittel ist der Pflichtanteil der Mutter, wenn weder ein Kind da ist noch eine Gruppe von Geschwistern von bestimmter Zahl,

٤٤ - كَاثِنِينَ أَوْ ثِنْتَيْنِ أَوْ ثَلَاثِ حُكْمُ الذُّكُورِ فِيهِ كَالِإِنَاثِ

44 – wie zwei männliche oder zwei weibliche oder drei; hierbei gilt für die Männlichen dieselbe Regel wie für die Weiblichen.

٤٥ - وَلَا ابْنُ ابْنٍ مَعَهَا أَوْ بِنْتُهُ فَفَرَضُهَا الثُّلُثُ كَمَا بَيَّنَّاهُ

45 – Und ist bei ihr auch kein Sohn eines Sohnes oder dessen Tochter, so ist ihr Pflichtanteil das Drittel, wie ich es dargelegt habe.

٤٦ - وَإِنْ يَكُنْ زَوْجٌ وَأُمٌّ وَأَبٌ فَثُلُثُ الْبَاقِي لَهَا مُرْتَبٌ

46 – Und wenn Ehemann, Mutter und Vater vorhanden sind, so ist ein Drittel des Restes für sie geordnet festgelegt.

٤٧ - وَهَكَذَا مَعَ زَوْجَةٍ فَصَاعِدًا فَلَا تُكُنْ عَنِ الْعُلُومِ قَاعِدًا

47 – Und ebenso verhält es sich mit einer Ehefrau und darüber hinaus; so sei nicht jemand, der den Wissenschaften fernbleibt.

٤٨ - وَهُوَ لِاثْنَيْنِ أَوْ اثْنَتَيْنِ مِنْ وَلَدِ الْأُمِّ بَغَيْرِ مَيِّنٍ

48 – Und es gehört zwei männlichen oder zwei weiblichen Kindern der Mutter, ohne jede Unwahrheit.

٤٩ - وَهَكَذَا إِنْ كَثُرُوا أَوْ زَادُوا فَمَا لَهُمْ فِيْمَا سِوَاهُ زَادُ

49 – Und ebenso, wenn sie zahlreich sind oder mehr werden: Dann steht ihnen darüber hinaus nichts Zusätzliches zu.

٥٠ - وَيَسْتَوِي الْإِنَاثُ وَالذَّكُورُ فِيهِ كَمَا قَدْ أَوْضَحَ الْمَسْطُورُ

50 – Und Weibliche und Männliche sind darin gleichgestellt, wie das Niedergeschriebene klargemacht hat.

Kapitel über das Sechstel

٥١ - وَالسُّدُسُ فَرَضُ سَبْعَةٍ مِنَ الْعَدَدِ
أَبٍ وَأُمٍّ ثُمَّ بِنْتِ ابْنٍ وَجَدٍّ

51 – Das Sechstel ist die Pflichtquote von sieben der Zahl nach: Vater, Mutter, dann die Sohnestochter und der Großvater.

٥٢ - وَالْأُخْتِ بِنْتِ الْأَبِ ثُمَّ الْجَدَّةُ
وَوَلَدُ الْأُمِّ تَمَامُ الْعِدَّةِ

52 – Und die Schwester väterlicherseits, dann die Großmutter und das Kind der Mutter – damit ist die Zahl vollständig.

٥٣ - فَلِأَبٍ يَسْتَحِقُّهُ مَعَ الْوَلَدِ
وَهَكَذَا الْأُمُّ بِتَنْزِيلِ الصَّمَدِ

53 – Der Vater hat Anspruch darauf zusammen mit dem Kind; und ebenso die Mutter, gemäß der Offenbarung des Ewigen.

٥٤ - وَهَكَذَا مَعَ وَلَدِ الْإِبْنِ الَّذِي
مَا زَالَ يَقْفُو إِثْرَهُ وَيَحْتَدِي

54 – Und ebenso zusammen mit dem Kind des Sohnes, der ihm stets auf der Spur folgt und ihm nacheifert.

٥٥ - وَهَوَ لَهَا أَيْضًا مَعَ الْإِثْنَيْنِ
مِنْ إِخْوَةِ الْمَيِّتِ فَقَسْ هَذَيْنِ

55 – Und ihr steht es ebenso zu bei zwei der Geschwister des Verstorbenen; so folgere dasselbe für diese beiden.

٥٦ - وَالْجَدُّ مِثْلُ الْأَبِ عِنْدَ فَقْدِهِ
فِي حَوْزِ مَا يُصِيبُهُ وَمَدِّهِ

56 – Und der Großvater ist dem Vater gleich, wenn dieser fehlt: darin, dass er an sich nimmt, was ihm zufällt, und in dessen Ausdehnung.

٥٧ - إِلَّا إِذَا كَانَ هُنَاكَ إِخْوَةٌ
لِكُونِهِمْ فِي الْقُرْبِ وَهُوَ إِسْوَةٌ

57 – Außer wenn dort Geschwister sind, denn im Verwandtschaftsgrad stehen sie ihm gleich, und er ist ihnen gleichgestellt.

٥٨ - أَوْ أَبَوَانِ مَعَهُمَا زَوْجٌ وَرِثٌ
فَالْأُمُّ لِلثُلُثِ مَعَ الْجَدِّ تَرِثُ

58 – Oder zwei Elternteile, mit denen zusammen ein Ehegatte erbt: dann erbt die Mutter das Drittel zusammen mit dem Großvater.

٥٩ - وَهَكَذَا لَيْسَ شَبِيهَاً بِالْأَبِ
فِي زَوْجَةِ الْمَيِّتِ وَأُمِّ وَأَبِ

59 – Und ebenso gleicht er dem Vater nicht im Fall der Ehefrau des Verstorbenen, einer Mutter und eines Vaters.

٦٠ - وَحُكْمُهُ وَحُكْمُهُمْ سِيَاقِي
مُكَمَّلَ الْبَيَانِ فِي الْحَالَاتِ

60 – Sein Urteil und ihr Urteil wird noch folgen, mit vollständiger Darlegung in den einzelnen Fällen.

٦١ - وَبِنْتُ الْإِبْنِ تَأْخُذُ السُّدُسَ إِذَا
كَانَتْ مَعَ الْبِنْتِ مِثْلًا يُحْتَدَى

61 – Und die Sohnestochter erhält das Sechstel, wenn sie mit der Tochter zusammen ist – als Beispiel, dem man folgt.

٦٢ - وَهَكَذَا الْأُخْتُ مَعَ الْأُخْتِ الَّتِي
بِالْأَبَوَيْنِ يَا أَخِيَّ أَدَلَّتْ

62 – Und ebenso die Schwester zusammen mit der Schwester, die – mein Bruder – über beide Eltern verwandt ist.

٦٣ - وَالسُّدُسُ فَرَضُ جَدَّةٍ فِي النَّسَبِ
وَاحِدَةً كَانَتْ لِأُمٍّ أَوْ أَبٍ

63 – Und das Sechstel ist die Pflichtquote einer Großmutter in der Abstammung, wenn es nur eine einzige ist, sei sie von Mutter- oder Vaterseite.

٦٤ - وَوَلَدُ الْأُمِّ يَنَالُ السُّدُسَ
وَالشَّرْطُ فِي إِفْرَادِهِ لَا يُنْسَى

64 – Und das Kind der Mutter erhält das Sechstel; die Bedingung, dass es allein ist, soll nicht vergessen werden.

Kapitel über das Erbe der Großmütter

DICHTUNG

٦٥ - وَإِنْ تَسَاوَى نَسَبُ الْجَدَّاتِ
وَكُنَّ كُلُّهُنَّ وَارِثَاتٍ

65 – Und wenn die Verwandtschaftsgrade der Großmütter gleich sind und sie alle erbberechtigt sind,

DICHTUNG

٦٦ - فَالْشُّدُسُ يَنْهَنُ بِالسُّوِيَّةِ
فِي الْقِسْمَةِ الْعَادِلَةِ الشَّرْعِيَّةِ

66 – so gehört das Sechstel ihnen zu gleichen Teilen, in der gerechten, scharia-gemäßen Teilung.

DICHTUNG

٦٧ - وَإِنْ تَكُنْ قُرْبَى لِأُمِّ حَبَّتْ
أُمُّ أَبٍ بَعْدَى وَسُدُسًا سَلَبَتْ

67 – Und ist die Nähere von Mutterseite, so schließt sie die entferntere Mutter des Vaters aus und entzieht ihr das Sechstel.

DICHTUNG

٦٨ - وَإِنْ تَكُنْ بِالْعَكْسِ فَالْقَوْلَانِ
فِي كُتُبِ أَهْلِ الْعِلْمِ مَنْصُوصَانِ

68 – Und ist es umgekehrt, so gibt es dazu zwei Meinungen, die in den Büchern der Gelehrten ausdrücklich überliefert sind.

DICHTUNG

٦٩ - لَا تَسْقُطُ الْبُعْدَى عَلَى الصَّحِيحِ
وَإِتَّفَقَ الْجُلُّ عَلَى التَّصْحِيحِ

69 – Die Entferntere fällt nach der richtigen Ansicht nicht aus, und die Mehrzahl stimmte dieser Richtigstellung zu.

DICHTUNG

٧٠ - وَكُلُّ مَنْ أَدَلَّتْ بِغَيْرِ وَارِثٍ
فَمَا لَهَا حَظٌّ مِنَ الْمَوَارِثِ

70 – Und jede, die über einen Nicht-Erben verwandt ist, hat keinen Anteil an den Erbteilen.

٧١ - وَتَسْقُطُ الْبُعْدَى بِذَاتِ الْقُرْبِ
فِي الْمَذْهَبِ الْأَوَّلَى فَقُلْ لِي حَسْبِي

71 – Und die Entferntere fällt durch die Nähere weg, nach der vorzugswürdigeren Lehrmeinung; so sprich für mich: „Das genügt mir.“

٧٢ - وَقَدْ تَنَاهَتْ قِسْمَةُ الْفُرُوضِ
مِنْ غَيْرِ إِشْكَالٍ وَلَا غُمُوضٍ

72 – Damit ist die Verteilung der Pflichtquoten abgeschlossen, ohne Schwierigkeit und ohne Unklarheit.

Kapitel über das Ta'sīb (die Erbfolge als Agnat)

٧٣ - وَحَقٌّ أَنْ نَشْرَعَ فِي التَّعْصِيبِ
بِكُلِّ قَوْلٍ مُوجَزٍ مُصِيبٍ

73 – Und es gebührt sich, dass wir mit dem Ta'sīb beginnen, mit jeder knappen, treffenden Aussage:

٧٤ - فَكُلُّ مَنْ أَحْرَزَ كُلَّ الْمَالِ
مِنَ الْقَرَابَاتِ أَوْ الْمَوَالِي

74 – Denn jeder, der das gesamte Vermögen an sich nimmt, sei es von den Blutsverwandten oder von den Walā'-Verwandten (Freilasser und Freigelassene),

٧٥ - أَوْ كَانَ مَا يَفْضُلُ بَعْدَ الْفَرَضِ لَهُ
فَهُوَ أَخُو الْعُصُوبَةِ الْمُفْضَلَهُ

75 – oder wem das zufällt, was nach der Pflichtquote übrig bleibt, der ist Inhaber der bevorzugten Stellung des Agnaten ('Asaba).

٧٦ - كَالْأَبِ وَالْجَدِّ وَجَدَّ الْجَدِّ
وَالْإِبْنِ عِنْدَ قُرْبِهِ وَالْبُعْدِ

76 – wie der Vater, der Großvater, der Großvater des Großvaters und der Sohn, ob er nah oder fern steht,

٧٧ - وَالْأَخُ وَابْنُ الْأَخِ وَالْأَعْمَامُ
وَالسَّيِّدُ الْمُعْتَقُ ذِي الْإِنْعَامِ
٧٨ - وَهَكَذَا بَنُوهُمْ جَمِيعًا
فَكُنْ لِّمَا أَذْكُرُهُ سَمِيعًا

77 – und der Bruder, der Sohn des Bruders, die Onkel und der Herr, der Freilasser, der Wohltäter,

78 – und ebenso all ihre Söhne; so sei ein aufmerksamer Zuhörer für das, was ich erwähne.

٧٨ - وَهَكَذَا بَنُوهُمْ جَمِيعًا
فَكُنْ لِّمَا أَذْكُرُهُ سَمِيعًا

78 – Und ebenso ihre Söhne, sie alle; so sei ein aufmerksamer Hörer dessen, was ich erwähne.

٧٩ - وَمَا لِلَّذِي الْبُعْدَى مَعَ الْقَرِيبِ
فِي الْإِرْثِ مِنْ حَظٍّ وَلَا نَصِيبِ

79 – Der Entferntere hat neben dem Näheren an der Erbschaft weder Anteil noch Los.

٨٠ - وَالْأَخُ وَالْعَمُّ لَأُمِّ وَأَبِ
أَوْلَى مِنَ الْمُدِّي بِشَطْرِ النَّسَبِ

80 – Der Bruder und der Onkel väterlicherseits, von Mutter und Vater her, sind näher berechtigt als derjenige, der sich nur durch die Hälfte der Abstammung anschließt.

٨١ - وَالْإِبْنُ وَالْأَخُ مَعَ الْإِنَاثِ
يُعْصَبَانِهِنَّ فِي الْمِيرَاثِ

81 – Der Sohn und der Bruder machen die weiblichen Erben, die mit ihnen sind, im Erbe zu Asaba-Erbinnen (‘Aṣaba).

٨٢ - وَالْأَخَوَاتُ إِنْ تَكُنَّ بَنَاتُ
فَهُنَّ مَعَهُنَّ مُعْصَبَاتُ

82 – Und die Schwestern: Gibt es Töchter, so sind sie mit diesen zu Asaba-Erbinnen gemacht.

٨٣ - وَلَيْسَ فِي النِّسَاءِ طَرًّا عَصَبُهُ
إِلَّا الَّتِي مَنَّتْ بِعَتَقِ الرَّقَبَةِ

83 – Und unter den Frauen gibt es insgesamt keine Asaba-Erbin, außer derjenigen, die die Wohltat der Freilassung eines Sklaven erwiesen hat.

Kapitel über den Ausschluss (al-Ḥağb)

٨٤ - وَالْجَدُّ مُحْجُوبٌ عَنِ الْمِيرَاثِ
بِالْأَبِ فِي أَحْوَالِهِ الثَّلَاثِ

84 – Der Großvater ist durch den Vater vom Erbe ausgeschlossen, in allen seinen drei Fällen.

٨٥ - وَهَكَذَا ابْنُ الْإِبْنِ بِالْإِبْنِ فَلَا
تَبْغِ عَنِ الْحُكْمِ الصَّحِيحِ مَعْدَلًا

85 – Ebenso der Sohn des Sohnes durch den Sohn; suche daher von der richtigen Regel keinen Ausweg.

٨٦ - وَتَسْقُطُ الْجَدَّاتُ مِنْ كُلِّ جِهَةٍ
بِالْأُمِّ فَافْهَمَهُ وَقِسْ مَا أَشْبَهَهُ

86 – Und die Großmütter fallen aus jeder Linie durch die Mutter aus; begreife das und folgere auf Ähnliches.

٨٧ - وَتَسْقُطُ الْإِخْوَةُ بِالْبَنِينَ
وَبِالْأَبِ الْأَدْنَى كَمَا رُوِينَا

87 – Und die Brüder fallen durch die Söhne aus und durch den nächststehenden Vater, wie es uns überliefert wurde.

٨٨ - أَوْ بِنِي الْبَنِينَ كَيْفَ كَانُوا
سَيَّانٍ فِيهِ الْجَمْعُ وَالْوَحْدَانُ

88 – Oder durch die Söhne der Söhne, wie immer sie auch seien; darin gilt Mehrzahl und Einzahl gleich.

٨٩ - وَيَفْضُلُ ابْنُ الْأُمِّ بِالْإِسْقَاطِ
بِالْجِدِّ فَافْهَمْهُ عَلَى احْتِيَاظٍ

89 – Und der Sohn der Mutter unterscheidet sich darin, dass er durch den Großvater ausgeschlossen wird; begreife es mit Vorsicht.

٩٠ - وَبِالْبَنَاتِ وَبَنَاتِ الْإِبْنِ
جَمْعًا وَوَحْدَانًا فَقُلْ لِي زِدْنِي

90 – Und durch die Töchter und die Töchter des Sohnes, in Mehrzahl und Einzahl; so sprich zu mir: „Gib mir mehr!“

٩١ - ثُمَّ بَنَاتُ الْإِبْنِ يَسْقُطْنَ مَتَى
حَازَ الْبَنَاتُ الثُّلُثِينَ يَا فَتَى

91 – Sodann fallen die Töchter des Sohnes aus, sobald die Töchter die zwei Drittel erlangt haben, o junger Mann.

٩٢ - إِلَّا إِذَا عَصَبَنَ الذَّكَرُ
مَنْ وَلَدَ الْإِبْنَ عَلَى مَا ذَكَرُوا

92 – Es sei denn, ein männlicher Verwandter aus den Nachkommen des Sohnes macht sie zu Asaba-Erbinnen, gemäß dem, was die Gelehrten erwähnt haben.

٩٣ - وَمِثْلُهُنَّ الْأَخَوَاتُ اللَّاتِي
يُذِلْنَ بِالْقُرْبِ مِنَ الْجِهَاتِ

93 – Und ihnen gleich sind die Schwestern, die sich durch Nähe aus den (verschiedenen) Linien anschließen.

٩٤ - إِذَا أَخَذْنَ فَرْضَهُنَّ وَأَفِيَا
أَسْقَطْنَ أَوْلَادَ الْأَبِ الْبَوَاكِ

94 – Wenn sie ihren Pflichtanteil vollständig genommen haben, schließen sie die Kinder des Vaters aus, die dann weinen.

٩٥ - وَإِنْ يَكُنْ أَخٌ لَهَا حَاضِرًا
عَصَبُهُنَّ بَاطِنًا وَظَاهِرًا

95 – Und ist ihnen ein Bruder zugegen, so macht er sie zu Asaba-Erbinnen, im Verborgenen wie im Offenen.

٩٦ - وَلَيْسَ ابْنُ الْأَخِ بِالْمُعَصَّبِ
مَنْ مِثْلُهُ أَوْ فَوْقَهُ فِي النَّسَبِ

96 – Und der Sohn des Bruders macht niemanden zum Asaba-Erben, der ihm in der Abstammung gleichsteht oder höher steht.

Kapitel über die gemeinschaftliche Aufgabe (al-Mushtaraka)

٩٧ - وَإِنْ تَجَدَّ زَوْجًا وَأُمًّا وَرِثَا
وَإِخْوَةً لِلْأُمِّ حَازُوا الثُّلَاثُ

97 – Und findest du einen Ehemann und eine Mutter als Erben vor, dazu Geschwister mütterlicherseits, die das Drittel erlangen,

٩٨ - وَأَخَوَةٌ أَيْضًا لِأُمِّ وَأَبِّ
وَأَسْتَعْرِقَ الْمَالُ بِفَرْضِ النَّصَبِ

98 – und ebenfalls Geschwister von Mutter und Vater, und das Vermögen durch die festgesetzten Anteile ausgeschöpft ist,

٩٩ - فَاجْعَلُهُمْ كُلَّهُمْ لِأُمِّ
وَاجْعَلْ أَبَاهُمْ جِجْرًا فِي الْيَمِّ

99 – so mache sie alle zu Kindern der Mutter und mache ihren Vater zu einem Stein im Meer,

١٠٠ - وَأَقْسِمُ عَلَى الْإِخْوَةِ ثُلُثَ التَّرِكَةِ
فَهَذِهِ الْمَسْأَلَةُ «الْمُشْرَكَةُ»

100 – und teile das Drittel des Nachlasses unter den Geschwistern; dies ist die Aufgabe „al-Mushtaraka“ („die Gemeinschaftliche“).

Kapitel über den Großvater und die Geschwister

١٠١ - وَنَبْتَدي الْآنَ بِمَا أَرَدْنَا
فِي الْجَدِّ وَالْإِخْوَةِ إِذْ وَعَدْنَا

101 – Und wir beginnen nun mit dem, was wir beabsichtigten, über den Großvater und die Geschwister, da wir es versprochen haben.

١٠٢ - فَأَلْقِ نَحْوَ مَا أَقُولُ السَّمْعَا
وَاجْمَعْ حَوَاشِي الْكَلِمَاتِ جَمْعَا

102 – So leihe dem, was ich sage, dein Ohr und sammle die Randbemerkungen der Worte zusammen.

١٠٣ - وَاعْلَمْ بِأَنَّ الْجَدَّ ذُو أَحْوَالٍ
أُنْبِيكَ عَنْهُمْ عَلَى التَّوَالِي

103 – Und wisse, dass der Großvater mehrere Fälle hat; ich berichte dir über sie der Reihe nach.

١٠٤ - يُقَاسِمُ الْإِخْوَةَ فِيهِنَّ إِذَا
لَمْ يَعدِ الْقَسْمُ عَلَيْهِ بِالْأَذَى

104 – Er teilt mit den Geschwistern in ihnen, sofern die Teilung ihm nicht zum Nachteil gereicht.

١٠٥ - فَتَارَةً يَأْخُذُ ثُلثًا كَامِلًا
إِنْ كَانَ بِالْقِسْمَةِ عَنْهُ نَازِلًا

105 – Mal nimmt er ein volles Drittel, wenn ihn die Teilung mit ihnen auf einen geringeren Anteil herabsetzen würde.

إِنْ لَمْ يَكُنْ هُنَاكَ ذُو سِهَامٍ
فَاقْنَعْ بِإِيضَاحِي عَنْ اسْتِفْهَامٍ

Gibt es dort keinen Anteilsberechtigten,
so begnüge dich mit meiner Erläuterung und frage nicht weiter.

وَتَارَةً يَأْخُذُ ثُلْثَ الْبَاقِي
بَعْدَ ذَوِي الْفُرُوضِ وَالْأَرْزَاقِ

Mal erhält er ein Drittel des Restes,
nachdem die Quotenerben ihre festgelegten Anteile erhalten haben.

هَذَا إِذَا مَا كَانَتْ الْمُقَاسِمَةُ
تَنْقُصُهُ عَنْ ذَلِكَ بِالْمُزَاحِمَةِ

Das gilt, wenn die Teilung ihn
durch das Gedränge der Miterben darunter bringen würde.

وَتَارَةً يَأْخُذُ سُدُسَ الْمَالِ
وَلَيْسَ عَنْهُ نَازِلًا بِحَالٍ

Mal erhält er ein Sechstel des Nachlasses
und fällt in keinem Fall darunter.

وَهُوَ مَعَ الْإِنَاثِ عِنْدَ الْقَسَمِ
مِثْلُ أَخٍ فِي سَهْمِهِ وَالْحُكْمِ

*Er (der Großvater) ist bei der Teilung zusammen mit den Frauen
wie ein Bruder, was seinen Anteil und das Urteil betrifft.*

إِلَّا مَعَ الْأُمِّ فَلَا يَجْزِيهَا
بَلْ ثُلُثُ الْمَالِ لَهَا يَصْحَبُهَا

*Ausgenommen die Mutter: Er schließt sie nicht aus,
vielmehr bleibt ihr das Drittel des Nachlasses.*

وَاحْصِبْ بَنِي الْأَبِ لَدَى الْأَعْدَادِ
وَارْفُضْ بَنِي الْأُمِّ مَعَ الْأَجْدَادِ

*Zähle die Kinder des Vaters bei der Zählung mit,
die Kinder der Mutter aber lass neben den Großvätern außer Acht.*

وَاحْكُمْ عَلَى الْإِخْوَةِ بَعْدَ الْعَدِّ
حُكْمَكَ فِيهِمْ عِنْدَ فَقْدِ الْجَدِّ

*Und urteile über die Geschwister nach der Zählung
so, wie du über sie urteilst, wenn der Großvater fehlt.*

وَأَسْقِطْ بَنِي الْإِخْوَةِ بِالْأَجْدَادِ
حُكْمًا بَعْدَ ظَاهِرِ الْإِرْشَادِ

*Und schließe die Söhne der Brüder durch die Großväter aus –
ein gerechtes Urteil mit offenkundiger Anleitung.*

Das Kapitel über die Akdariyya

DICHTUNG

وَالْأُخْتُ لَا فَرَضَ مَعَ الْجَدِّ لَهَا
فِيمَا عَدَا مَسْأَلَةَ كُلِّهَا

*Die Schwester hat neben dem Großvater keinen festen Anteil,
außer in einer Aufgabe, die sie vervollständigt:*

DICHTUNG

زَوْجٌ وَأُمٌّ وَهُمَا تَمَامُهَا
فَاعْلَمْ خَيْرُ أُمَّةٍ عَلَامُهَا

*Ein Ehemann und eine Mutter – diese beiden machen sie vollständig.
So wisse: Der Beste einer Gemeinschaft ist ihr großer Gelehrter.*

DICHTUNG

تَعْرِفُ يَا صَاحِبَ «الْأَكْدَرِيَّةِ»
وَهِيَ بَأَنَّ تَعْرِفَهَا حَرِيَّةٌ

*Sie ist, mein Freund, unter dem Namen „Akdariyya“ bekannt,
und sie ist es wert, dass du sie kennst.*

DICHTUNG

فَيَفْرُضُ النِّصْفُ لَهَا وَالشُّدُسُ لَهُ
حَتَّى تَعُولَ بِالْفُرُوضِ الْمُجْمَلَةِ

*So wird ihr die Hälfte zugesprochen und ihm das Sechstel,
bis die Aufgabe durch die insgesamt genannten Anteile den Aul erfährt.*

DICHTUNG

ثُمَّ يَعُودَانِ إِلَى الْمُقَاسِمَةِ
كَأَمْضَى فَاحْفَظْهُ وَاشْكُرْ نَازِمَهُ

*Dann kehren beide zur gemeinsamen Teilung zurück,
wie zuvor dargelegt. Präge es dir ein und danke seinem Dichter.*

Das Kapitel über die Rechenkunst

DICHTUNG

وَأَنْ تُرَدَّ مَعْرِفَةُ الْحِسَابِ
لِتَنْتَهِيَ فِيهِ إِلَى الصَّوَابِ

*Und wenn du die Rechenkunst kennenlernen willst,
um darin zum Richtigen zu gelangen,*

DICHTUNG

وَتَعْرِفَ الْقِسْمَةَ وَالتَّفْصِيلَ
وَتَعْلَمَ التَّصْحِيحَ وَالتَّأْصِيلَ

*und die Teilung und die Aufgliederung zu kennen
und die Bereinigung (Tashih) sowie die Zurückführung auf den Ursprung (Ta'sil) zu
erlernen,*

DICHTUNG

فَاسْتَخْرِجِ الْأُصُولَ فِي الْمَسَائِلِ
وَلَا تَكُنْ عَنْ حِفْظِهَا بِذَاهِلٍ

*so ermittle die Ursprungszahlen in den Aufgaben
und sei nicht achtlos darin, sie dir einzuprägen.*

DICHTUNG

فَإِنَّهُنَّ سَبْعَةُ أَصُولٍ
ثَلَاثَةٌ مِنْهُنَّ قَدْ تَعُولُ

*Denn es sind sieben Ursprungszahlen;
drei von ihnen können dem Aul unterliegen.*

DICHTUNG

وَبَعْدَهَا أَرْبَعَةٌ تَمَامٌ
لَا عَوْلَ يَعْرِوُهَا وَلَا انْتِلَامٌ

*Und danach vier weitere, die die Zahl vollmachen;
kein Aul befällt sie und keine Einbuße.*

فَالسُّدُسُ مِنْ سِتَّةِ أَشْهُمٍ يُرَى
وَالثَّلَاثُ وَالرَّبْعُ مِنْ اثْنَيْ عَشَرَ

*Das Sechstel zeigt sich aus sechs Anteilen,
das Drittel und das Viertel aus zwölf.*

وَالثَّمَنُ إِنْ ضُمَّ إِلَيْهِ السُّدُسُ
فَأَصْلُهُ الصَّادِقُ فِيهِ الْحَدْسُ

*Und das Achtel – wird das Sechstel zu ihm hinzugefügt,
so ist sein zutreffender Ursprung dabei leicht zu erraten.*

أَرْبَعَةٌ يَتَّبِعُهَا عَشْرُونَ
يَعْرِفُهَا الْحَسَّابُ أَجْمَعُونَ

*Vier, gefolgt von zwanzig (also vierundzwanzig) –
alle Rechenkundigen kennen sie.*

فَهَذِهِ الثَّلَاثَةُ الْأَصُولُ
إِنْ كَثُرَتْ فُرُوضُهَا تَعُولُ

*Diese drei Ursprungszahlen
erfahren den Aul, wenn ihre Anteile zahlreich werden.*

فَتَبْلُغُ السِّتَّةُ عَقْدَ الْعَشْرِ
فِي صُورَةٍ مَعْرُوفَةٍ مُشْتَهَرَةٍ

*So erreicht die Sechs die Zehnerzahl
in einer bekannten, berühmten Konstellation.*

وَتَلْحَقُ الَّتِي تَلِيهَا فِي الْأَثَرِ
بِالْعَوْلِ أَفْرَادًا إِلَى سَبْعِ عَشَرَ

*Und die ihr in der Reihenfolge nachfolgende schließt sich dem Aul an,
in ungeraden Zahlen bis siebzehn.*

وَالْعَدَدُ الثَّلَاثُ قَدْ يَعُولُ
بِثَّنِهِ فَاعْمَلْ بِمَا أَقُولُ

*Die dritte Zahl kann um ihr Achtel erhöht werden;
handle also nach dem, was ich sage.*

وَالنَّصْفُ وَالْبَاقِي أَوْ النَّصْفَانِ
أَصْلُهُمَا فِي حُكْمِهِمَا اثْنَانِ

*Die Hälfte und der Rest, oder die beiden Hälften:
Ihr Ursprung ist nach ihrer Regel die Zwei.*

وَالثُّلُثُ مِنْ ثَلَاثَةٍ يَكُونُ
وَالرُّبْعُ مِنْ أَرْبَعَةٍ مَسْنُونُ

*Das Drittel kommt aus drei,
und das Viertel ist aus vier festgelegt.*

وَالْاِثْنَانُ إِنْ كَانَ فِنْ ثَمَانِيَةٍ
فَهَذِهِ هِيَ الْأُصُولُ الثَّانِيَةُ

*Und das Achtel, wenn es vorkommt, dann aus acht.
Das sind die zweiten Ursprungszahlen.*

لَا يَدْخُلُ الْعَوْلُ عَلَيْهَا فَاعْلَمْ
ثُمَّ اسْلُكِ التَّصْحِيحَ فِيهَا وَأَقْسِمِ

*Der Aul tritt bei ihnen nicht ein – das wisse!
Dann verfare bei ihnen mit der Bereinigung (Tashih) und teile.*

Kapitel: Die Bereinigung der Aufgaben

DICHTUNG

١٣٦ - وَإِنْ تَكُنْ مِنْ أَصْلِهَا تَصِحُّ
فَتَرَكْ تَطْوِيلَ الْحِسَابِ رَجُ

136 – Und wenn sie sich von ihrem Grundbetrag her als ganzzahlig erweist,
so ist es ein Gewinn, die Rechnung nicht in die Länge zu ziehen.

DICHTUNG

١٣٧ - فَأَعْطِ كُلَّ سَهْمٍ مِنْ أَصْلِهَا
مُكْمَلًا أَوْ عَائِلًا مِنْ عَوْلِهَا

137 – So gib jedem seinen Anteil aus ihrem Grundbetrag,
sei er ergänzt oder – bei der Erhöhung – aus ihrer Erhöhung heraus vermehrt.

DICHTUNG

١٣٨ - وَإِنْ تَرَ السَّهَامَ لَيْسَتْ تَنْقَسِمَ
عَلَى ذَوِي الْمِيرَاثِ فَاتَّبِعْ مَا رُسِمَ

138 – Und wenn du siehst, dass sich die Anteile nicht
auf die Erbberechtigten aufteilen lassen, so folge dem, was vorgezeichnet ist.

DICHTUNG

١٣٩ - وَأَطْلُبْ طَرِيقَ الْإِخْتِصَارِ فِي الْعَمَلِ
بِالْوَفْقِ وَالضَّرْبِ يُجَانِبُكَ الزَّلَلُ

139 – Und suche den Weg der Abkürzung beim Rechnen,
mit dem Wafq und der Multiplikation, so bleibt dir der Fehltritt fern.

DICHTUNG

١٤٠ - وَارْدُدْ إِلَى الْوَفْقِ الَّذِي يُوَافِقُ
وَأَضْرِبْهُ فِي الْأَصْلِ فَأَنْتَ الْحَادِقُ

140 – Und führe zurück auf das Wafq, das passt,
und multipliziere es mit dem Grundbetrag – dann bist du der Geschickte.

DICHTUNG

١٤١ - إِنْ كَانَ جِنْسًا وَاحِدًا أَوْ أَكْثَرًا
فَاحْفَظْ وَدَعْ عَنْكَ الْجِدَالَ وَالْمِرَا

141 – Ist es eine einzige Gattung oder mehrere,
so präge es dir ein und lass Streit und Zank beiseite.

١٤٢ - وَإِنْ تَرَ الْكَسَرَ عَلَى أَجْنَاسٍ
فَإِنَّهَا فِي الْحُكْمِ عِنْدَ النَّاسِ

142 – Und wenn du den Bruch bei mehreren Gattungen siehst,
so gilt für sie nach dem Urteil der Leute:

١٤٣ - تُخَصَّرُ فِي أَرْبَعَةِ أَقْسَامٍ
يَعْرِفُهَا الْمَاهِرُ فِي الْأَحْكَامِ

143 – Sie lassen sich auf vier Arten beschränken,
die der in den Regeln Bewanderte kennt.

١٤٤ - مُمَازِلٌ مِنْ بَعْدِهِ مُنَاسِبٌ
وَبَعْدَهُ مُوَافِقٌ مُصَاحِبٌ

144 – Die Gleichheit; danach die Proportionalität,
und nach ihr die Übereinstimmung, die damit einhergeht.

١٤٥ - وَالرَّابِعُ الْمُبَايِنُ الْمُخَالِفُ
يُنَبِّئُكَ عَنْ تَفْصِيلِهِنَّ الْعَارِفُ

145 – Und die vierte ist die Verschiedenheit, die Abweichende;
der Kundige unterrichtet dich über deren Einzelheiten.

١٤٦ - نَخُذُ مِنَ الْمُمَازِلَيْنِ وَاحِدًا
وَنَخُذُ مِنَ الْمُنَاسِبَيْنِ الزَّائِدَا

146 – So nimm von den beiden Gleichen eines
und von den beiden Proportionalen das größere.

١٤٧ - وَاضْرِبْ جَمِيعَ الْوَفَقِ فِي الْمَوَافِقِ
وَاسْلُكْ بِذَلِكَ أَنْهَجَ الطَّرَائِقِ

147 – Und multipliziere das gesamte Wafq in das Übereinstimmende
und beschreite damit die klarsten Wege.

١٤٨ - وَخُذْ جَمِيعَ الْعَدَدِ الْمُبِينِ
وَاضْرِبْهُ فِي الثَّانِي وَلَا تُداهِنِ

148 – Und nimm die gesamte Zahl des Verschiedenen
und multipliziere sie mit der zweiten, und scheue dich nicht.

١٤٩ - فَذَاكَ جُزْءُ السَّهْمِ فَأَعْلِنَهُ
وَاحْذَرْ هُدَيْتَ أَنْ تَضِلَّ عَنْهُ

149 – Dies ist der Teil des Anteils, so wisse es,
und hüte dich – mögest du rechtgeleitet sein – davor, von ihm abzuirren.

١٥٠ - وَاضْرِبْهُ فِي الْأَصْلِ الَّذِي تَأَصَّلَا
وَأَحْصِ مَا أَنْضَمَّ وَمَا تَحَصَّلَا

150 – Und multipliziere ihn mit dem Grundbetrag, der sich ergeben hat,
und erfasse, was hinzukam und was sich ergab.

١٥١ - وَأَقْسِمُهُ فَالْقَسَمُ إِذَا صَحِيحٌ
يَعْرِفُهُ الْأَعْجَمُ وَالْفَصِيحُ

151 – Und teile ihn; die Teilung ist dann richtig,
der Nichtaraber kennt sie ebenso wie der Redegewandte.

١٥٢ - فَهَذِهِ مِنَ الْحِسَابِ جُمْلُ
يَأْتِي عَلَى مِثَالِهَا الْعَمَلُ

152 – Dies sind Grundzüge aus der Rechenkunst,
nach deren Muster das Verfahren verläuft –

١٥٣ - مِنْ غَيْرِ تَطْوِيلٍ وَلَا اِعْتِسَافٍ
فَاقْنَعْ بِمَا بَيْنَ فَهُوَ كَافٍ

153 – ohne Weitschweifigkeit und ohne Willkür.
So begnüge dich mit dem, was dargelegt wurde, denn es genügt.

Kapitel: Die Munasakha (der Erbfall im Erbfall)

DICHTUNG

١٥٤ - وَإِنْ يَمُتْ آخَرُ قَبْلَ الْقِسْمَةِ
فَصَحِّحِ الْحِسَابَ وَاعْرِفْ سَهْمَهُ

154 – Und wenn ein anderer vor der Teilung stirbt,
so bereinige die Rechnung und ermittle seinen Anteil.

DICHTUNG

١٥٥ - وَاجْعَلْ لَهُ مَسْأَلَةً أُخْرَى كَمَا
قَدْ بَيْنَ التَّفْصِيلُ فِيمَا قَدْ مَأْ

155 – Und mache für ihn eine weitere Aufgabe, so wie
die Einzelheiten in dem, was vorausging, dargelegt wurden.

DICHTUNG

١٥٦ - وَإِنْ تَكُنْ لَيْسَتْ عَلَيْهَا تَقْسِيمٌ
فَارْجِعْ إِلَى الْوَفْقِ بِهَذَا قَدْ حُكِمَ

156 – Und wenn sie sich nicht darauf aufteilen lässt,
so geh zum Wafq zurück; damit ist es entschieden.

DICHTUNG

١٥٧ - وَأَنْظُرْ فَإِنْ وَافَقَتِ السَّهَامَا
نَخَذْ هُدَيْتَ وَفَقَّهَا تَمَامًا

157 – Und schau: Stimmt sie mit den Anteilen überein,
so nimm – mögest du rechtgeleitet sein – ihr Wafq vollständig.

DICHTUNG

١٥٨ - وَأَضْرِبْهُ أَوْ جَمِيعَهَا فِي السَّابِقَةِ
إِنْ لَمْ يَكُنْ بَيْنَهُمَا مُوَافَقَةٌ

158 – Und multipliziere es oder ihre Gesamtheit mit der vorhergehenden,
wenn zwischen beiden keine Übereinstimmung besteht.

DICHTUNG

١٥٩ - وَكُلُّ سَهْمٍ فِي جَمِيعِ الثَّانِيَةِ
يُضْرَبُ أَوْ فِي وَفَقِّهَا عَلَانِيَةً

159 – Und jeder Anteil wird mit der gesamten zweiten Aufgabe
multipliziert oder mit ihrem Wafq, ganz offenkundig.

١٦٠ - وَأَسْهُمُ الْآخَرَىٰ فِي السَّهَامِ
تُضْرَبُ أَوْ فِي وَفْقِهَا التَّامُ

160 – Und die Anteile der anderen werden mit den Anteilen
multipliziert oder mit deren vollständigem Wafq.

١٦١ - فَهَذِهِ طَرِيقَةُ الْمُنَاسَكَةِ
فَارْقَ بِهَا رُتَبَةً فَضْلَ شَاخِهَا

161 – Dies ist das Verfahren der Munasakha;
steige damit auf zum Rang einer hochragenden Vortrefflichkeit.

Kapitel über den unklaren Zwitter, den Vermissten und die Leibesfrucht

١٦٢ - وَإِنْ يَكُنْ فِي مُسْتَحِقِّ الْمَالِ
خُنْثَىٰ صَحِيحٌ بَيْنَ الْأَشْكَالِ

162 – Und befindet sich unter den Erbberechtigten ein Zwitter, dessen Unklarheit eindeutig
feststeht,

١٦٣ - فَاقْسِمْ عَلَى الْأَقْلِّ وَالْيَقِينِ
تَحْظَ بِحَقِّ الْقِسْمَةِ الْمُبِينِ

163 – so teile nach dem Geringeren und dem Sicherem, dann erlangst du das klare Recht der
Teilung.

١٦٤ - وَاحْكُمْ عَلَى الْمَفْقُودِ حُكْمَ الْخُنْثَى
إِنْ ذَكَرًا يَكُونُ هُوَ أَوْ أُنْثَى

164 – Und urteile über den Vermissten wie über den Zwitter, ob er nun männlich ist oder
weiblich.

١٦٥ - وَهَكَذَا حُكْمُ ذَوَاتِ الْجَمَلِ
يُبْنَى عَلَى الْيَقِينِ وَالْأَقْلِ

165 – Ebenso verhält es sich bei den Schwangeren: Man baut auf dem Sicherem und dem Geringeren auf.

Kapitel über die Verschütteten, die Ertrunkenen und Ähnliche

١٦٦ - وَإِنْ يَمُتْ قَوْمٌ بِهِمْ أَوْ غَرِقَ
أَوْ حَادِثٌ عَمَّ الْجَمِيعَ كَالْحَرْقِ

166 – Und sterben Leute durch einen Einsturz oder durch Ertrinken oder durch ein Ereignis, das alle trifft, wie etwa einen Brand,

١٦٧ - وَلَمْ يَكُنْ يَعْلَمُ حَالُ السَّابِقِ
فَلَا تُورِثْ زَاهِقًا مِنْ زَاهِقٍ

167 – und ist nicht bekannt, wer von ihnen zuerst gestorben ist, so lass keinen Umgekommenen von einem Umgekommenen erben.

١٦٨ - وَعَدَّهُمْ كَأَنَّهُمْ أَجَانِبُ
فَهَكَذَا الْقَوْلُ السَّيِّدُ الصَّابِ

168 – Behandle sie, als wären sie einander Fremde; so lautet die zutreffende, richtige Aussage.

Schlusswort

١٦٩ - وَقَدْ أَتَى الْقَوْلُ عَلَى مَا شِئْنَا
مِنْ قِسْمَةِ الْمِيرَاثِ إِذْ بَيْنَا

169 – Die Darlegung hat nun das erreicht, was wir wollten, an Erbteilung, indem wir sie erläutert haben

١٧٠ - عَلَى طَرِيقِ الرَّمْزِ وَالْإِشَارَةِ
مُلَخَّصًا بِأَوْجَزِ الْعِبَارَةِ

170 – auf dem Weg der Andeutung und des Hinweises, zusammengefasst in kürzester Ausdrucksweise.

١٧١ - فَنَحْمَدُ اللَّهَ عَلَى التَّامِّ
حَمْدًا كَثِيرًا تَمَّ فِي الدَّوَامِ

171 – So loben wir Allah für die Vollendung, mit reichem Lob, das in Beständigkeit vollkommen ist.

١٧٢ - وَنَسْأَلُ الْعَفْوَ عَنِ التَّقْصِيرِ
وَخَيْرَ مَا نَأْمُلُ فِي الْمَصِيرِ

172 – Und wir bitten um Nachsicht für das Versäumte und um das Beste, was wir für den Ausgang erhoffen,

١٧٣ - وَغَفَرَ مَا كَانَ مِنَ الذُّنُوبِ
وَسَتَرَ مَا شَانَ مِنَ الْعُيُوبِ

173 – um die Vergebung dessen, was an Sünden geschehen ist, und die Verhüllung dessen, was an Makeln entstellt hat.

١٧٤ - وَأَفْضَلُ الصَّلَاةِ وَالتَّسْلِيمِ
عَلَى النَّبِيِّ الْمُصْطَفَى الْكَرِيمِ

174 – Und der vorzüglichste Segen und Friedensgruß sei auf dem Propheten, dem Auserwählten, dem Edlen,

١٧٥ - مُحَمَّدٌ خَيْرُ الْأَنَامِ الْعَاقِبِ
وَالِهِ الْغُرُّ ذَوِي الْمَنَاقِبِ

175 – auf Muhammad, dem Besten der Menschen, dem Letzten der Gesandten, und auf seiner Familie, den Strahlenden, den Trägern ruhmvoller Vorzüge,

١٧٦ - وَصَحِيهِ الْأَمَّاجِدِ الْأَبْرَارِ
الصَّفْوَةِ الْأَكْبَرِ الْأَخْيَارِ

176 – und auf seinen Gefährten, den Ehrwürdigen, Frommen, den Erlesenen, den Großen, den Besten.

Kapitel über die Rückverteilung (ar-Radd)¹

DICHTUNG

١ - إِنْ أَبَقَتِ الْفُرُوضُ بَعْضَ التَّرِكَهْ
وَلَيْسَ ثُمَّ عَاصِبٌ قَدْ مَلَكَهْ

1 – Lassen die Pflichtanteile einen Teil des Nachlasses übrig und gibt es keinen Erben aus der Seitenlinie (Asib), der ihn in Besitz nähme,

DICHTUNG

٢ - فَرَدَهُ لِمَنْ سِوَى الزَّوْجَيْنِ
مِنْ كُلِّ ذِي فَرْضٍ بَغَيْرِ مَيْنِ

2 – so gib ihn zurück an alle außer den beiden Ehepartnern, an jeden Anteilsberechtigten, ohne Zweifel,

DICHTUNG

٣ - وَأَعْطَاهُمْ مِنْ عَدَدِ السَّهَامِ
مِنْ أَصْلِ سِتَّةٍ عَلَى الدَّوَامِ

3 – und gib ihnen nach der Zahl der Anteile, ausgehend von der Grundzahl Sechs, stets.

¹ Der Dichter ar-Rahbi, möge Allah sich seiner erbarmen, war Schafiit; darum ging er weder auf die Rückverteilung noch auf das Erbe der entfernten Verwandten (Dhawu l-Arham) ein. Deshalb hat Scheich Abdullah ibn Salih al-Chulaifi an-Nadschdi al-Hanbali, möge Allah sich seiner erbarmen (gest. 1381 n. d. H.), beides in elf (11) Versen gedichtet.

DICHTUNG

٤ - إِنْ تَخْتَلَفَ أَجْنَاسُهُمْ وَالْأَ
فَأَصْلُهُمْ مِنْ رُوسِهِمْ تَجَلَّى

4 – Sind ihre Arten verschieden – und andernfalls –, so ergibt sich ihre Grundzahl offenkundig aus ihren Köpfen.

٥ - وَاجْعَلْ لَهُمْ مَعَ أَحَدِ الزَّوْجَيْنِ
عَلَى انْفِرَادٍ ذَا وَذَا أَصْلَيْنِ

5 – Und setze für sie zusammen mit einem der beiden Ehepartner, jeweils für sich, zwei Grundzahlen an,

٦ - وَاسْتَعْمِلَنَّ الضَّرْبَ وَالتَّصْحِيحَ إِنْ
تَحْتَاجُهُ كَمَا عَهَدْتَ مِنْ سَنَنْ

6 – und wende Multiplikation und Berichtigung an, falls du sie brauchst, so wie du es von den Verfahrensweisen kennst.

Kapitel: Das Erbe der Blutsverwandten (Dhawu l-Arham)

٧ - إِنْ لَمْ يَكُنْ ذُو فَرَضٍ أَوْ مُعَصَّبٌ
فَاخْصُصْ ذَوِي الْأَرْحَامِ حُكْمًا أَوْجِبُوا

7 – Gibt es weder einen Erben mit festem Anteil noch einen Agnaten (Mu'assib), / so bestimme für die Blutsverwandten eine Regelung, die man für verbindlich erklärt hat:

٨ - نَزَّلَهُمْ مَكَانَ مَنْ أَدَّلُوا بِهِ
إِرْثًا وَحُجْبًا هَكَذَا قَالُوا بِهِ

8 – Setze sie an die Stelle dessen, über den sie mit dem Verstorbenen verwandt sind, / hinsichtlich des Erbes und des Ausschlusses; so haben sie es gelehrt.

٩ - كَيْنَتْ بِنْتُ حُجْبَتِ بِنْتِ ابْنِ أُمِّ
وَعَمَّةٍ قَدْ حُجِبَتْ بِنْتُ لَعَمٍّ

9 – So schließt etwa die Tochter einer Tochter die Tochter eines Sohnes der Mutter aus, / und eine Tante väterlicherseits schließt die Tochter eines Onkels väterlicherseits aus.

١٠ - لَكِنَّمَا الذُّكُورُ فِي الْمِيرَاثِ
عِنْدَ اسْتِوَاءِ الْجِنْسِ كَالْإِنَاثِ

10 – Doch die Männer sind im Erbe, / wenn das Geschlecht gleich ist, wie die Frauen.

١١ - فَأَقْبَلْ هُدًى مِّنِي هَذَا النَّظْمَ
وَأَحْفَظْ وَقُلْ يَا رَبِّ زِدْنِي عِلْمًا

11 – So nimm von mir dieses Lehrgedicht an – du seist rechtgeleitet –, / und lerne es auswendig und sprich: „Mein Herr, mehre mein Wissen!“

Vollendet mit dem Lob Allahs.

Das Glaubensbekenntnis des Imams Abu Dscha'far at-Tahawi

Die Tahawiyya-Glaubensschrift (al-'Aqida at-Tahawiyya)

von Abu Dscha'far Ahmad ibn Muhammad ibn Salama at-Tahawi al-Hanafi, Allah erbarme sich seiner (239–321 n. H.)

Die für die Edition herangezogenen Handschriften

Bei der Edition des Textes habe ich mich auf fünfzehn Handschriften gestützt, geordnet nach dem Datum ihrer Abschrift wie folgt:

- 1 – Eine Handschrift in der Bibliothek der Azhar-Moschee – in Ägypten –, Nr. (42296), mit einem Kollationsvermerk (Balagh muqabala) vom 29.08.611 n. H.
- 2 – Eine Handschrift in der Zahiriyya-Bibliothek in Damaskus – Syrien –, Nr. (8344), Abschriftsdatum: 732 n. H.
- 3 – Eine Handschrift in der Bibliothek Gedik Ahmed Pascha II. (Öffentliche Bibliothek) in Afyon Karahisar – Türkei –, Nr. (17517), Abschriftsdatum: 736 n. H.
- 4 – Eine Handschrift in der Bibliothek Seriz innerhalb der Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei –, Nr. (1394), mit einer Erlaubnis (Idscha za) für den Abschreiber aus dem Jahr 742 n. H.
- 5 – Eine Handschrift in der Bibliothek Burtuf Pascha innerhalb der Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei –, Nr. (650), Abschriftsdatum: 743 n. H.
- 6 – Eine Handschrift im Dar al-Kutub al-Baladiyya in Alexandria – Ägypten –, Nr. (1968 d), Abschriftsdatum: 783 n. H.
- 7 – Eine Handschrift in der Bibliothek Qara Zada Muhammad innerhalb der Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei –, Nr. (553/1), Abschriftsdatum: 800 n. H.
- 8 – Eine Handschrift in der Bibliothek Fādil Ahmad Köprülü, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, Nummer (847), Abschriftsdatum: 821 n. H.
- 9 – Eine Handschrift in der Bibliothek Is'āf an-Nashāshībī in al-Quds asch-Scharīf (Jerusalem) – Palästina –, Nummer (MS145), Abschriftsdatum: 824 n. H.

10 – Eine Handschrift in der Bibliothek des Heiligen Gebetshauses in Mekka – Saudi-Arabien –, Nummer (1427/4). Sie trägt den Besitzvermerk des Emirs Baybughā al-Muzaffarī, der im Jahr 833 n. H. verstarb, und darauf befindet sich ebenfalls die Handschrift von Muhammad ibn Khalīl ibn Muhammad al-Basrawī, der sie im Jahr 842 n. H. durchgesehen hat.

11 – Eine Handschrift in der Bibliothek der allgemeinen Qādiriyya-Schule in Bagdad – Irak –, Nummer (536), Abschriftsdatum: 863 n. H.

12 – Eine Handschrift in der Zāhiriyya-Bibliothek in Damaskus – Syrien –, Nummer (18576 T).

13 – Eine Handschrift in der Azhar-Bibliothek – Ägypten –, Nummer (5512). Sie trägt den Besitzvermerk des Dieners Qānī ibn ‘Abdillāh as-Sayfī at-Turkumānī az-Zāhirī – einem der Mamluken des Sayf ad-Dīn az-Zāhir Barqūq, der im Jahr 801 n. H. verstarb –.

14 – Eine Handschrift in der Nationalbibliothek in Manisa – Türkei –, Nummer (2962), Abschriftsdatum: schätzungsweise das 10. Jahrhundert.

15 – Eine Handschrift in der Bibliothek Fādil Ahmad Köprülü, die zur Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul – Türkei – gehört, Nummer (848).

Der Text wurde als Audio aufgenommen, und die Aufnahmen erscheinen mithilfe des folgenden QR-Codes:

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen.

GELEHRTENAUSSAGE

قَالَ الْإِمَامُ أَبُو جَعْفَرٍ الطَّحَاوِيُّ رَحِمَهُ اللَّهُ: هَذَا ذِكْرُ بَيَانِ اعْتِقَادِ أَهْلِ السُّنَّةِ وَالْجَمَاعَةِ عَلَى مَذْهَبِ فُقَهَاءِ الْمِلَّةِ
- أَبِي حَنِيفَةَ النُّعْمَانَ بْنِ ثَابِتِ الْكُوفِيِّ، وَأَبِي يُوسُفَ يَعْقُوبَ بْنِ إِبْرَاهِيمَ الْأَنْصَارِيِّ، وَأَبِي عَبْدِ اللَّهِ مُحَمَّدَ بْنَ
الْحَسَنِ الشَّيْبَانِيِّ رَحِمَهُ اللَّهُ عَلَيْهِمُ - وَمَا يَعْتَقِدُونَ مِنْ أَصُولِ الدِّينِ، وَيَدِينُونَ بِهِ لِرَبِّ الْعَالَمِينَ.

Imam Abū Ja‘far at-Tahāwī – Allah erbarme sich seiner – sagte: Dies ist die Darlegung des Glaubensbekenntnisses der Ahl as-Sunna wal-Jamā‘a gemäß dem Weg der Rechtsgelehrten der Gemeinschaft – Abū Hanīfa an-Nu‘mān ibn Thābit al-Kūfī, Abū Yūsuf Ya‘qūb ibn Ibrāhīm al-Ansārī und Abū ‘Abdillāh Muhammad ibn al-Hasan asch-Schaibānī, Allahs Barmherzigkeit sei mit ihnen – sowie dessen, was sie von den Grundlagen der Religion glauben und womit sie Allah, dem Herrn der Welten, dienen.

نَقُولُ فِي تَوْحِيدِ اللَّهِ، مُعْتَقِدِينَ بِتَوْفِيقِ اللَّهِ: إِنَّ اللَّهَ وَاحِدٌ لَا شَرِيكَ لَهُ، وَلَا شَيْءٌ مِثْلُهُ، وَلَا شَيْءٌ يَعِجْزُهُ، وَلَا إِلَهٌ غَيْرُهُ. قَدِيمٌ بِلَا أِبْتِدَاءٍ¹، دَائِمٌ² بِلَا انْتِهَاءٍ. لَا يَفْنَى وَلَا يَبِيدُ، وَلَا يَكُونُ إِلَّا مَا يُرِيدُ. لَا تَبْلُغُهُ الْأَوْهَامُ، وَلَا تُدْرِكُهُ الْأَفْهَامُ، وَلَا يُشَبِّهُ الْأَنَامُ.

Wir sagen über die Einheit Allahs – im Glauben und mit dem Beistand Allahs: Allah ist einer, ohne Teilhaber. Nichts gleicht Ihm, nichts macht Ihn unfähig, und es gibt keinen Gott außer Ihm. Er ist ewig ohne Anfang¹ und beständig² ohne Ende. Er vergeht nicht und geht nicht zugrunde, und es geschieht nur, was Er will. Die Vorstellungen erreichen Ihn nicht, und die Verstandeskkräfte erfassen Ihn nicht, und Er gleicht nicht den Geschöpfen.

¹ „Ewig ohne Anfang“ (qadīm bilā ibtidā'): Dieser Ausdruck kommt unter den schönsten Namen Allahs nicht vor. Er wird ersetzt durch Seinen Namen – gepriesen sei Er –: „der Erste“, wie der Erhabene sagt: „Er ist der Erste.“

² „Beständig“ (dā'im) gehört nicht zu den Namen Allahs. Es wird ersetzt durch Seinen Namen – gepriesen sei Er –: „der Letzte“.

Er ist Schöpfer ohne Bedürfnis, Versorger ohne Mühe, Töter ohne Furcht und Erwecker ohne Anstrengung.

Er war von Ewigkeit her mit seinen Eigenschaften da, vor seiner Schöpfung. Durch das Dasein der Geschöpfe hat er an Eigenschaften nichts hinzugewonnen, was nicht schon vor ihnen da war.

Und wie er von Ewigkeit her mit seinen Eigenschaften war, so bleibt er auch in alle Ewigkeit auf ihnen.

Nicht erst seit er die Schöpfung erschuf, hat er den Namen „der Schöpfer“ erworben, und nicht erst durch das Hervorbringen der Geschöpfe den Namen „der Erschaffer“.

Ihm kommt die Bedeutung der Herrschaft zu, auch wo es keinen Beherrschten gibt, und die Bedeutung des Schöpfers, auch wo es kein Geschöpf gibt.

Und wie er der Belebende der Toten ist, nachdem er sie belebt hat, so verdiente er diesen Namen, bevor er sie belebte. Ebenso verdiente er den Namen „der Schöpfer“, bevor er sie hervorbrachte. Das, weil er zu allem fähig ist, alles auf ihn angewiesen ist, jede Angelegenheit ihm leicht fällt und er auf nichts angewiesen ist:

QURAN

﴿لَيْسَ كَمِثْلِهِ شَيْءٌ وَهُوَ السَّمِيعُ الْبَصِيرُ﴾

„Nichts ist ihm gleich; und er ist der Allhörende, der Allsehende.“

Er erschuf die Schöpfung mit seinem Wissen, bestimmte ihnen ihre Maße und setzte ihnen ihre Fristen. Nichts von ihren Taten blieb ihm verborgen, bevor er sie erschuf, und er wusste, was sie tun würden, bevor er sie erschuf.

Er befahl ihnen, ihm zu gehorchen, und verbot ihnen, ihm ungehorsam zu sein.

Alles geschieht durch seine Macht und seinen Willen, und sein Wille wird vollzogen. Die Diener haben keinen Willen außer dem, was er ihnen will: Was er für sie will, geschieht, und was er nicht will, geschieht nicht.

Er leitet recht, wen er will, bewahrt und schenkt Wohlergehen aus Huld; und er lässt in die Irre gehen, wen er will, lässt im Stich und prüft in Gerechtigkeit.

Sie alle bewegen sich in seinem Willen zwischen seiner Huld und seiner Gerechtigkeit. Niemand kann sein Urteil abwenden, niemand sein Gebot rückgängig machen und niemand seinen Befehl überwältigen. Wir glauben an all dies und sind gewiss, dass alles von ihm kommt.

Und Muhammad ﷺ ist sein auserwählter Diener, sein erkorener Prophet und sein wohlgefälliger Gesandter.

Er ist das Siegel der Propheten und der Imam der Gottesfürchtigen, und jeder Anspruch auf Prophetentum nach seiner Prophetenschaft ist Irrweg und Begierde.

Er ist es, der zu allen Dschinn und zur gesamten Schöpfung gesandt wurde, mit der Wahrheit und der Rechtleitung.

Der Quran ist das Wort Gottes, des Erhabenen. Von ihm ging er aus als Rede, ohne dass nach dem Wie gefragt wird, und er offenbarte ihn seinem Propheten als Offenbarung. Die Gläubigen haben ihn darin in Wahrheit bestätigt.

Und sie sind gewiss, dass er in Wirklichkeit das Wort Gottes, des Erhabenen, ist und nicht, wie die Rede der Geschöpfe, erschaffen.

Wer ihn hört und behauptet, er sei Menschenwort, ist ungläubig geworden. Gott, der Erhabene, hat ihn getadelt, geschmäht und ihm seine Strafe angedroht, als er sagte: „Ich werde ihn in Saqar brennen lassen.“

Als Gott nun Saqar dem androhte, der sagte: „Dies ist nichts als Menschenwort“, erkannten wir, dass er das Wort des Schöpfers der Menschen ist und dem Wort der Menschen nicht ähnelt.

Wer Gott, den Erhabenen, mit einer Bedeutung aus den Bedeutungen der Menschen beschreibt, ist ungläubig geworden. Wer dies einsieht, nimmt es sich zur Lehre und hält sich von Worten wie denen der Ungläubigen fern, und er weiß, dass Gott, der Erhabene, mit seinen Eigenschaften nicht wie die Menschen ist.

Und die Schau Allahs ist für die Bewohner des Paradieses Wahrheit, ohne dass sie Ihn umfassen oder ein Wie bestimmen könnten, so wie das Buch unseres Herrn es ausgesprochen hat: „Gesichter werden an jenem Tag strahlend sein, auf ihren Herrn blickend.“ Ihre Deutung ist so, wie Allah, der Erhabene, es gewollt und gewusst hat.

Und alles, was dazu an authentischem Hadith vom Gesandten Allahs ﷺ überliefert ist, verhält sich so, wie er gesagt hat, und seine Bedeutung ist so, wie er es gemeint hat. Wir lassen uns dabei weder auf Umdeutungen nach unseren Meinungen ein noch auf Einbildungen nach unseren

Neigungen. Denn in seiner Religion bleibt nur der unversehrt, der sich Allah ﷻ und Seinem Gesandten ﷺ unterwirft und das Wissen um das, was ihm unklar ist, dem zurückgibt, der es kennt.

Und der Fuß des Islam findet nur auf dem Boden der Hingabe und Unterwerfung Halt.

Wer also nach dem Wissen von dem trachtet, dessen Kenntnis ihm verwehrt ist, und sich mit der Hingabe nicht zufriedengibt, dem verschließt sein Verstehen-Wollen den Zugang zum reinen Tauhid, zur lauterer Erkenntnis und zum gesunden Glauben. So schwankt er zwischen Unglaube und Glaube, zwischen Bestätigung und Leugnung, zwischen Zugeständnis und Ablehnung – von Einflüsterungen geplagt, ratlos, zweifelnd und abgeirrt: weder ein bestätigender Gläubiger noch ein leugnender Verneiner.

Und der Glaube an die Schau ist für die Bewohner des Hauses des Friedens nicht gültig bei dem, der sie als bloße Einbildung auffasst oder sie nach eigenem Verständnis deutet. Denn die Deutung der Schau – und die Deutung jeder Bedeutung, die der Herrschaft Allahs zugeschrieben wird – besteht darin, die Deutelei zu unterlassen und an der Hingabe festzuhalten. Darauf beruht die Religion der Gesandten.

Wer sich nicht vor Verneinung und Vergleich hütet, der ist gestrauchelt und hat die Transzendenz nicht getroffen. Denn unser Herr, erhaben und hoch, ist mit den Eigenschaften der Einzigkeit beschrieben und mit den Merkmalen der Alleinheit gekennzeichnet; keines der Geschöpfe ist Ihm in seiner Bedeutung gleich. Erhaben ist Er über Grenzen und Enden, über Glieder, Organe und Werkzeuge; die sechs Richtungen umfassen Ihn nicht, wie sie alle anderen erschaffenen Dinge umfassen¹.

¹ Dies gehört zu den allgemein gehaltenen Ausdrücken, die in der Offenbarung nicht vorgekommen sind.

Möglicherweise meinte der Verfasser mit seinen Worten „die Grenzen“ jene, die die Menschen kennen. „Und die Enden“: Allahs Erhabenheit darüber, dass die Geschöpfe Ihm in Seiner Weisheit ähneln. „Und die Glieder, Organe und Werkzeuge“: Allahs Erhabenheit darüber, dass die Geschöpfe Ihm in Seinen Wesenseigenschaften ähneln. Und „die sechs Richtungen umfassen Ihn nicht“: das heißt die sechs erschaffenen Richtungen; gemeint ist nicht, dass Allahs Erhabenheit und Sein Istiwā' (Sich-Erheben) verneint würden.

Und die Himmelsreise (al-Mi'rāğ) ist Wahrheit. Der Prophet ﷺ wurde auf die Nachtreise geführt und mit seiner Person im Wachzustand in den Himmel emporgehoben, dann weiter dorthin, wohin Allah es in der Höhe wollte. Und Allah, der Erhabene, ehrte ihn, womit Er wollte, und offenbarte ihm, was Er offenbarte.

Und das Becken (al-Ḥauḍ), mit dem Allah, der Erhabene, ihn zum Beistand für seine Gemeinde geehrt hat, ist Wahrheit.

Und die Fürsprache, die er für sie aufgespart hat, ist Wahrheit, wie es in den Überlieferungen berichtet wird.

Der Bund, den Allah, der Erhabene, von Adam, Friede sei auf ihm, und seiner Nachkommenschaft genommen hat, ist wahr.

Allah, der Erhabene, wusste von Ewigkeit her die Zahl derer, die ins Paradies eingehen, und die Zahl derer, die ins Feuer eingehen, als eine einzige Gesamtsumme. So wird an dieser Zahl nichts hinzugefügt und nichts davon abgezogen. Ebenso verhält es sich mit ihren Taten, so wie Er von ihnen wusste, dass sie sie tun würden.

Jedem wird das erleichtert, wofür er erschaffen wurde, und die Taten werden nach ihrem Abschluss beurteilt. Glückselig ist, wer durch Allahs Beschluss glücklich wurde, und unselig ist, wer durch Allahs Beschluss unselig wurde.

Der Ursprung der Vorherbestimmung ist ein Geheimnis Allahs in Seiner Schöpfung, über das weder ein (Allah) nahestehender Engel noch ein gesandter Prophet unterrichtet wurde.

Das tiefe Grübeln und das Nachsinnen darüber sind ein Mittel zum Verlassenwerden (von Allahs Beistand), eine Leiter der Entbehrung und eine Stufe der Überschreitung. So hüte dich gänzlich davor, sei es im Betrachten, im Nachdenken oder in der Einflüsterung. Denn Allah, der Erhabene, hat das Wissen um die Vorherbestimmung vor Seinen Geschöpfen verborgen und ihnen verboten, danach zu streben, wie Er, der Erhabene, sagt: „Er wird nicht danach gefragt, was Er tut, sie aber werden gefragt.“ Wer also fragt: „Warum hat Er es getan?“, der hat das Urteil des Buches zurückgewiesen, und wer das Urteil des Buches zurückweist, gehört zu den Ungläubigen.

Dies ist die Summe dessen, was jemand von den Freunden Allahs, des Erhabenen, braucht, dessen Herz erleuchtet ist; und das ist die Stufe der im Wissen Gefestigten. Denn das Wissen ist zweierlei: ein Wissen, das in der Schöpfung vorhanden ist, und ein Wissen, das in der Schöpfung nicht vorhanden ist¹.

Das vorhandene Wissen zu leugnen ist Unglaube, und das nicht vorhandene Wissen für sich zu beanspruchen ist Unglaube.

Der Glaube ist nur gültig, wenn man das vorhandene Wissen annimmt und es unterlässt, das nicht vorhandene Wissen zu suchen.

¹ Mit „dem nicht vorhandenen Wissen“ meint er, Allah erbarme sich seiner, das Wissen um das Verborgene.

Wir glauben an die Tafel und den Schreibrohr und an alles, was darauf aufgeschrieben ist.

Wenn sich die gesamte Schöpfung auf etwas einigte, wovon Allah, der Erhabene, aufgeschrieben hat, dass es sein wird, um es zu etwas zu machen, das nicht sein wird, so wären sie dazu nicht imstande.

Und wenn sie sich alle auf etwas einigten, wovon Allah, der Erhabene, aufgeschrieben hat, dass es nicht sein wird, um es zu etwas zu machen, das sein wird, so wären sie dazu nicht imstande.

Das Schreibrohr ist trocken geworden über dem, was bis zum Tag der Auferstehung sein wird. Was den Diener verfehlt hat, hätte ihn niemals treffen können, und was ihn getroffen hat, hätte ihn niemals verfehlen können.

Dem Diener obliegt es zu wissen, dass Allah, der Erhabene, mit Seinem Wissen in jedem Seienden Seiner Schöpfung zuvorgekommen ist.

Und Er hat dies durch Seinen Willen als festes, unumstößliches Maß bestimmt, in dem es nichts Aufhebendes und nichts Nachträgliches gibt, keinen, der es beseitigt, keinen, der es verändert, und keinen, der es umwandelt, und in dem nichts hinzukommt und nichts fehlt von Seiner Schöpfung in Seinen Himmeln und auf Seiner Erde.

Und das gehört zum festen Band des Glaubens, zu den Grundlagen der Erkenntnis und zum Bekenntnis der Einheit Allahs und Seiner Herrschaft, so wie Er, der Erhabene, sagt: „Und Er hat alles erschaffen und es genau bemessen“, und der Erhabene sagt: „Und Allahs Befehl ist ein fest bestimmter Beschluss.“

Wehe also dem, der in der Vorherbestimmung zu einem Streitgegner Allahs geworden ist und ein krankes Herz zum Nachgrübeln darüber herbeigebracht hat! Er hat in seinem Wahn danach gesucht, das verborgene Geheimnis zu ergründen, und ist mit dem, was er gesagt hat, als lügnerischer Verleumder und Sünder zurückgekehrt.

Der Thron und der Kursi sind wahr, wie Allah, der Erhabene, es in Seinem Buch dargelegt hat.

Und Er, Dessen Majestät erhaben ist, ist unabhängig vom Thron und von dem, was darunter ist; Er umfasst alles und ist über allem, und Er hat Seine Schöpfung unfähig gemacht, Ihn zu umfassen.

Und wir sagen: Gewiss, Allah, der Erhabene, nahm Ibrahim zum Vertrauten (Khalil), und Er sprach zu Musa unmittelbar – im Glauben, in Bestätigung und in Hingabe.

Wir glauben an die Engel, die Propheten und die Bücher, die auf die Gesandten herabgesandt wurden, und wir bezeugen, dass sie auf der offenkundigen Wahrheit waren.

Und wir nennen die Leute unserer Qibla Muslime und Gläubige, solange sie das anerkennen, womit der Prophet ﷺ gekommen ist, und alles, was er gesagt und berichtet hat, für wahr halten.

Und wir lassen uns nicht auf Spekulationen über Allah ein.

Und wir streiten nicht über die Religion.

Und wir führen keine Wortgefechte über den Quran, und wir wissen, dass er das Wort des Herrn der Welten ist, mit dem der treue Geist herabkam und es dem Herrn der Gesandten, Muhammad ﷺ, lehrte.

Das Wort Allahs, des Erhabenen, ist keinem Wort der Geschöpfe gleich, und wir behaupten nicht, dass es erschaffen sei, und wir widersprechen nicht der Gemeinschaft der Muslime.

Und wir erklären keinen der Leute der Qibla wegen einer Sünde¹ zum Ungläubigen, solange er sie nicht für erlaubt erklärt, und wir sagen nicht: Keine Sünde schadet dem, der sie begangen hat, solange Iman da ist.

¹ Solange es kein Schirk (Beigesellung) oder Kufr (Unglaube) ist.

Wir hoffen für die Rechtschaffenen unter den Gläubigen, fühlen uns aber nicht sicher für sie, und wir bezeugen ihnen nicht das Paradies.

Wir bitten für ihre Missetäter um Vergebung und fürchten für sie, doch wir lassen sie nicht verzweifeln.

Das Sich-sicher-Fühlen und die Verzweiflung führen beide aus der Religionsgemeinschaft heraus, und der Weg der Wahrheit liegt für die Leute der Qibla zwischen den beiden.

Und wir schließen einen Diener nur dann aus dem Iman aus, wenn er leugnet, was ihn darin eingeführt hat¹.

¹ Diese Beschränkung ist fragwürdig; denn der Diener verlässt den Islam durch das Leugnen der beiden Schahada, und er verlässt den Islam auch ohne Leugnen der beiden Schahada – wie etwa durch das Verspotten der Religion –.

Der Iman ist: das Bekenntnis mit der Zunge und die Bestätigung mit dem Herzen¹.

Und alles, was Allah, der Erhabene, im Quran herabgesandt hat, und alles, was von Allahs Gesandtem ﷺ an Gesetzgebung und Erläuterung als authentisch überliefert ist, ist insgesamt wahr.

Der Iman ist einer, und seine Leute sind in seinem Ursprung gleich²; der Vorrang untereinander beruht auf der Gottesfurcht (Taqwa) und auf dem Widerstehen gegen die Neigung (Hawa).

¹ Was die Leute der Sunna und der Gemeinschaft vertreten, ist: Der Iman ist Wort, Tat und Überzeugung; er nimmt durch Gehorsam zu und durch Ungehorsam ab. Das Ausschließen der Tat aus dem Iman ist die Aussage der Murschiten unter den Rechtsgelehrten.

² Seine Leute sind darin nicht gleich, vielmehr unterscheiden sie sich darin erheblich. So ist der Iman der Gesandten nicht wie der Iman anderer, und der Iman der Gläubigen ist nicht wie der Iman der Frevler.

Die Gläubigen sind allesamt Freunde des Allerbarmers, und der Edelste unter ihnen ist der Gehorsamste und derjenige, der dem Quran am meisten folgt.

Der Iman ist: der Glaube an Allah, Seine Engel, Seine Bücher, Seine Gesandten und den Jüngsten Tag sowie daran, dass die Vorherbestimmung – ihr Gutes und ihr Schlechtes, ihr Süßes und ihr Bitteres – von Allah, dem Erhabenen, kommt.

Und wir glauben an all das; wir machen keinen Unterschied zwischen einem Seiner Gesandten, und wir bestätigen sie alle in dem, womit sie gekommen sind.

Die Leute der großen Sünden werden im Feuer nicht ewig bleiben, wenn sie als Eingottgläubige gestorben sind, auch wenn sie nicht bereut haben, nachdem sie Allah, den Mächtigen und Erhabenen, als Wissende getroffen haben.

Sie unterstehen Seinem Willen und Seinem Urteil:

Wenn Er will, vergibt Er ihnen und verzeiht ihnen aus Seiner Huld, wie Er, der Mächtige und Erhabene, in Seinem Buch erwähnt hat:

QURAN

﴿وَيَغْفِرُ مَا دُونَ ذَلِكَ لِمَنْ يَشَاءُ﴾

„Und Er vergibt, was geringer ist als das, wem Er will.“

Und wenn Er will, straft Er sie in Seiner Gerechtigkeit im Feuer, dann führt Er sie daraus heraus durch Seine Barmherzigkeit und die Fürsprache der Fürsprecher unter den Leuten Seines Gehorsams, dann erweckt Er sie zu Seinem Paradies.

Das, weil Allah, der Erhabene, der Beschützer der Leute Seiner Erkenntnis ist und sie in beiden Wohnstätten nicht wie die Leute Seiner Verleugnung gemacht hat, die von Seiner Rechtleitung enttäuscht wurden und Seine Schutzfreundschaft nicht erlangt haben.

O Allah, Beschützer des Islam und seiner Anhänger – lass uns am Islam festhalten, bis wir Dir mit ihm begegnen.

Wir halten das Gebet hinter jedem Frommen und jedem Frevler unter den Leuten der Qibla für gültig, ebenso das Gebet über jeden von ihnen, der stirbt.

Wir weisen keinem von ihnen das Paradies oder das Feuer zu.

Wir bezeugen weder Unglauben noch Schirk noch Heuchelei gegen sie, solange nichts davon bei ihnen offenkundig geworden ist, und wir überlassen ihre inneren Angelegenheiten Allah, dem Erhabenen.

Wir halten das Schwert gegen keinen aus der Gemeinde Muhammads ﷺ für zulässig – außer gegen den, gegen den das Schwert zur Pflicht geworden ist.

Wir halten den Aufstand gegen unsere Imame und die Verantwortlichen unserer Angelegenheiten nicht für erlaubt, auch wenn sie Unrecht begehen; wir rufen nichts Schlechtes gegen sie herab und entziehen ihnen nicht die Hand des Gehorsams.

Wir sehen den Gehorsam ihnen gegenüber als Teil des Gehorsams gegenüber Allah, dem Mächtigen und Erhabenen, und als Pflicht an, solange sie uns nicht zu einer Sünde befehlen; und wir bitten für sie um Rechtschaffenheit und Wohlergehen.

Wir folgen der Sunna und der Gemeinschaft und meiden Abweichung, Streit und Spaltung.

Wir lieben die Leute der Gerechtigkeit und der Vertrauenswürdigkeit und verabscheuen die Leute der Tyrannei und des Verrats.

Und wir sagen: Allah weiß es am besten in dem, was uns unklar geblieben ist.

Wir halten das Bestreichen der Lederschuhe auf Reisen wie am Wohnort für richtig, wie es in der Überlieferung steht.

Die Hadsch und der Dschihad sind zwei Pflichten, die mit den Verantwortlichen unter den Imamen der Muslime – ihren Frommen wie ihren Frevlern – bis zum Anbruch der Stunde fortbestehen; nichts hebt sie auf, und nichts setzt sie außer Kraft.

Wir glauben an die ehrenwerten Schreibenden Engel und daran, dass Allah, der Erhabene, sie als Hüter über uns eingesetzt hat.

Wir glauben an den Todesengel, der damit betraut ist, die Seelen der Welten zu nehmen.

Und an die Strafe des Grabes für diejenigen, die sie verdienen, und an die Befragung des Toten in seinem Grab durch Munkar und Nakir nach seinem Herrn, seiner Religion und seinem Propheten, gemäß dem, was in den Berichten vom Gesandten Allahs ﷺ und von seinen Gefährten – möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein – überliefert ist.

Das Grab ist entweder einer der Gärten des Paradieses oder eine der Gruben des Feuers.

Wir glauben an die Auferweckung und die Vergeltung der Taten am Tag der Auferstehung, an die Vorführung und die Abrechnung, an das Lesen des Buches, an Lohn und Strafe, an die Brücke (as-Sirat) und die Waage.

Das Paradies und das Feuer sind beide erschaffen; sie vergehen nie und werden nie zugrunde gehen.

Allah, der Erhabene, hat das Paradies und das Feuer vor der Schöpfung erschaffen und hat für beide Bewohner erschaffen. Wen von ihnen Er will, den bestimmt Er aus Seiner Gnade für das Paradies, und wen von ihnen Er will, den bestimmt Er aus Seiner Gerechtigkeit für das Feuer.

Und jeder handelt für das, was bereits über ihn entschieden ist, und geht dem entgegen, wofür er erschaffen wurde. Gutes und Böses sind den Dienern vorherbestimmt.

Und die Fähigkeit (al-istiṭā'a) ist von zweierlei Art:

Die eine von beiden ist die Fähigkeit, mit der die Tat zur Pflicht wird – etwa im Sinne des göttlichen Gelingens (tawfīq), mit dem man das Geschöpf nicht beschreiben darf –: Sie besteht zusammen mit der Tat.

Was aber die Fähigkeit betrifft, die sich aus Gesundheit, Spielraum, Handlungsvermögen und der Unversehrtheit der Werkzeuge ergibt: Sie besteht vor der Tat, und an ihr hängt die Anrede (der Verpflichtung). Das entspricht dem Wort Allahs, des Erhabenen:

QURAN

لَا يُكَلِّفُ اللَّهُ نَفْسًا إِلَّا وُسْعَهَا

„Allah fordert von keiner Seele etwas über ihr Vermögen hinaus.“

Und die Taten der Diener sind von Allah erschaffen und ein Erwerb (kasb) der Diener.¹

Allah hat ihnen nur auferlegt, was sie zu leisten vermögen, und sie vermögen nur, was Er ihnen auferlegt hat.² Das ist die Auslegung von: „Es gibt keine Macht und keine Kraft außer bei Allah.“

Wir sagen: Es gibt für niemanden eine List, für niemanden eine Bewegung und für niemanden ein Sichabwenden von der Ungehorsamkeit gegenüber Allah – außer durch den Beistand Allahs.

¹ Das Wort „Erwerb“ (kasb) stammt aus dem Sprachgebrauch der Asch'ariten. Die Formulierung der Ahl as-Sunna wal-Dschamā'a lautet: „Die Diener sind in Wahrheit Handelnde, und Allah ist der Schöpfer ihrer Taten.“

² Die Verpflichteten vermögen mehr, als Er, gepriesen sei Er, ihnen auferlegt hat. Doch Er ﷻ war gütig zu Seinen Dienern, hat es ihnen leicht gemacht und ihnen in ihrer Religion keine Bedrängnis auferlegt – aus Gnade und Wohltat von Ihm.

Und niemand hat die Kraft, den Gehorsam gegenüber Allah zu vollziehen und darin standhaft zu bleiben – außer durch das Gelingen Allahs.

Und alles geschieht nach dem Willen Allahs, Seinem Wissen, Seinem Beschluss und Seiner Vorherbestimmung. So hat Sein Wille alle Willen überwunden, und Sein Beschluss hat alle Listen überwunden. Allah tut, was Er will, und Er ist niemals ungerecht:

QURAN

﴿لَا يُسْأَلُ عَمَّا يَفْعَلُ وَهُمْ يُسْأَلُونَ﴾

„Er wird nicht danach gefragt, was Er tut; sie aber werden gefragt.“

Und in den Bittgebeten der Lebenden und ihren Almosen liegt Nutzen für die Toten.

Und Allah erhört die Bittgebete und erfüllt die Bedürfnisse.

Und Er besitzt alles, und nichts besitzt Ihn. Und niemand ist auch nur einen Augenblick lang unabhängig von Allah. Wer sich auch nur einen Augenblick von Allah unabhängig dünkt, der hat ungläubig gehandelt und gehört zu den dem Verderben Verfallenen.

Und Allah zürnt und ist zufrieden – doch nicht wie irgendeines Seiner Geschöpfe.

Und wir lieben die Gefährten des Gesandten Allahs ﷺ, ohne bei der Liebe zu einem von ihnen zu übertreiben, und wir sagen uns von keinem von ihnen los.

Und wir hassen den, der sie hasst und der sie nicht im Guten erwähnt.

Und wir erwähnen sie nur im Guten.

Ihre Liebe ist Religion, Glaube und Vortrefflichkeit (iḥsān).

Und ihr Hass ist Unglaube, Heuchelei und Übertretung.

Und wir bestätigen das Kalifat nach dem Gesandten Allahs ﷺ; zuerst für Abū Bakr aṣ-Ṣiddīq (r) – als Vorzug für ihn und als Vorrang vor der gesamten Umma –, dann für ‘Umar ibn al-Chaṭṭāb (r), dann für ‘Uthmān ibn ‘Affān (r), dann für ‘Alī ibn Abī Ṭālib (r) – sie sind die rechtgeleiteten Kalifen und die rechtgeleiteten Imame –.

Und die zehn, die der Gesandte Allahs ﷺ beim Namen genannt hat – für sie bezeugen wir das Paradies, entsprechend dem, was der Gesandte Allahs ﷺ für sie bezeugt hat, und sein Wort ist die

Wahrheit.

Es sind: Abu Bakr, Umar, Uthman, Ali, Talha, az-Zubair, Sa'd, Sa'id, Abd ar-Rahman ibn Auf und Abu Ubaida ibn al-Jarrah – er ist der Vertrauenswürdige dieser Gemeinschaft –, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein.

Und wer gut über die Gefährten des Gesandten Allahs ﷺ, über seine Frauen und seine Nachkommen spricht, der ist vom Heuchlertum frei.

Und die Gelehrten der Altvorderen (as-Salaf) unter den Ersten und den Nachfolgern (at-Tabi'un) sowie diejenigen nach ihnen unter den Leuten der Überlieferung und der Prophetenspuren und den Leuten des Fiqh und der Betrachtung – sie werden nur im Guten erwähnt, und wer sie schlecht erwähnt, der befindet sich nicht auf dem rechten Weg.

Und wir stellen keinen der Gottesfreunde (Awliya) über einen der Propheten, und wir sagen: Ein einziger Prophet ist besser als alle Gottesfreunde zusammen.

Und wir glauben an das, was von ihren Wundern (Karamat) überliefert ist und was von den Vertrauenswürdigen an Berichten über sie als authentisch feststeht.

Und wir glauben an das Erscheinen des Dajjal und an das Herabkommen Isas, des Sohnes der Maryam, Friede sei mit ihm, vom Himmel.

Und wir glauben an den Aufgang der Sonne von ihrem Untergangsort und an das Hervorkommen des Tieres der Erde (Dabbat al-Ard) von seinem Ort.

Und wir glauben keinem Wahrsager und keinem Zeichendeuter, und auch niemandem, der etwas behauptet, das dem Buch, der Sunna und dem Konsens der Umma widerspricht.

Und wir halten die Gemeinschaft (al-Jama'a) für Wahrheit und Richtigkeit, die Spaltung hingegen für Abirrung und Strafe.

Und die Religion Allahs ist im Himmel und auf Erden eine einzige, und sie ist die Religion des Islam. Allah, der Erhabene, sagt:

QURAN

﴿إِنَّ الدِّينَ عِنْدَ اللَّهِ الْإِسْلَامُ﴾

„Wahrlich, die Religion bei Allah ist der Islam.“

Und der Erhabene sagt:

QURAN

﴿وَرَضِيتُ لَكُمُ الْإِسْلَامَ دِينًا﴾

„Und Ich bin mit dem Islam als Religion für euch zufrieden.“

Und sie hält die Mitte zwischen Übertreibung und Nachlässigkeit, und zwischen Vergleichen (at-Tashbih) und Entleeren (at-Ta'til).

Und zwischen Zwang (al-Jabr) und Vorherbestimmung mit eigener Verantwortung (al-Qadar), und zwischen Sich-in-Sicherheit-Wiegen und Verzweiflung.

Dies ist unsere Religion und unser Glaube, äußerlich wie innerlich, und wir sind vor Allah frei von jedem, der dem widerspricht, was wir erwähnt und dargelegt haben.

Und wir bitten Allah, den Erhabenen, dass Er uns im Glauben festigt und uns damit abschließen lässt,

und dass Er uns bewahrt vor den auseinandergehenden Neigungen, den zersplitterten Meinungen und den verwerflichen Lehrrichtungen – wie den Muschabbiha, den Dschahmiyya, den Dschabriyya, den Qadariyya und anderen –, die der Gemeinschaft widersprochen und sich dem Irrtum angeschlossen haben. Wir sind von ihnen frei, und sie sind bei uns Irregehende und Zugrundegehende.

Und Allah weiß es am besten, was richtig ist, und zu Ihm führen die Rückkehr und die Heimkehr.

Vollendet mit dem Lob Allahs.

Inhaltsverzeichnis

Die Einleitung

Die Blätter über die Grundlagen des Fiqh

Die der Edition zugrunde gelegten Handschriften

Der edierte Text

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt über den Widerspruch (der Belege)

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Abschnitt

Die Überschrift des Urteils („Unwān al-Ḥukm")

Die der Edition zugrunde gelegten Handschriften

Der edierte Text

Das Ziel des Forschenden in der Erbrechtswissenschaft („Bughyat al-Bāhith fi ‘Ilm al-Mawāriṭh")

Die der Edition zugrunde gelegten Handschriften

Der edierte Text

Kapitel über die Ursachen der Erbschaft

Kapitel über die Erbhindernisse

Kapitel über die männlichen Erben

Kapitel über die weiblichen Erben

Kapitel über die festgelegten Anteile

Kapitel über die Hälfte

Kapitel über das Viertel

Kapitel über das Achtel

Kapitel über die zwei Drittel

Kapitel über das Drittel

Kapitel über das Sechstel

Kapitel über das Erbe der Großmütter

Kapitel über die Zuteilung als Asaba (Resterben)

Kapitel über den Ausschluss (al-Hadschb)

Kapitel über die Mutaschrika (die „Gemeinschaftliche")

Kapitel über den Großvater und die Geschwister

Kapitel der Akdariyya

Kapitel der Berechnung

Kapitel der Berichtigung der Erbanteile

Kapitel der Munāsakha (aufeinanderfolgende Erbfälle)

Kapitel des zwispältigen Zitters, des Vermissten und der Leibesfrucht

Kapitel der unter Einsturz Umgekommenen, der Ertrunkenen und dergleichen

Schlusswort

Kapitel der Rückverteilung (ar-Radd)

Kapitel des Erbes der entfernten Verwandten

Das Glaubensbekenntnis des Imams Abū Ġa‘far aṭ-Ṭaḥāwī

Die der Edition zugrunde gelegten Handschriften

Der edierte Text

Inhaltsverzeichnis

Mu‘assasat Ṭālib al-‘Ilm für Verlag und Vertrieb · Dār ad-Dulaiqān für Verlag und Vertrieb

+966 50 60 90 448

Vom Verfasser erschienen

Für mehr Informationen und zum Herunterladen

Die Texte des Wissenssuchenden

Erste Stufe: Die Gedenkformeln und Anstandsregeln · Kurzfassung der Gedenkformeln und Anstandsregeln

Zweite Stufe: Die drei Grundlagen · Die vier Regeln · Die Aufheber des Islam · Die vierzig Hadithe des Nawawī

Dritte Stufe: Tuḥfat al-Aṭfāl · Die Bedingungen des Gebets · Das Buch der Einheit (Kitāb at-Tawḥīd)

Vierte Stufe: Manẓūmat al-Bayqūnī · Manẓūmat al-Ilbīrī · Die Muqaddima al-Āğurrūmiyya · Die Wāsiyya-Glaubenslehre

Fünfte Stufe: Die Waraqāt · Der Titel der Urteilsfindung (‘Unwān al-Ḥukm) · Manẓūmat ar-Raḥbiyya · Die Ṭaḥāwī-Glaubenslehre

Sechste Stufe: Bulūğ al-Marām · Zād al-Mustaqnī‘ · Die Alfiyya des Ibn Mālik

Siebte Stufe: Das Sammelwerk der beiden Ṣaḥīḥ-Sammlungen · Die Einzelüberlieferungen des Buḥārī · Die Einzelüberlieferungen des Muslim · Die Zusätze zu den beiden Ṣaḥīḥ-Sammlungen

Zusätzliche Texte

Die Ṣaṭibiyya · Die Ġazariyya · Al-Muḥarrar fī l-Ḥadīṭ · Das Aufdecken der Zweifel (Kašf aš-Šubuhāt) · Tuḥfat al-Mulūk im hanafitischen Fiqh · Eine Einführung in die Grundlagen der Koranauslegung · Nuḥbat al-Fikar · Die mahnende Urğūza über die Prophetenbiographie · Die Alfiyya des ‘Irāqī über die Terminologie · Die Alfiyya des ‘Irāqī über die Prophetenbiographie · Die Alfiyya des Suyūṭī über die Terminologie · Lāmiyyat al-Afāl · Minnat al-Ma‘ānī wa-l-Bayān · Al-‘Umda fī l-Aḥkām

Weitere Werke

Der einfachste Weg, den ehrwürdigen Koran auswendig zu lernen und das religiöse Wissen zu suchen

Die Warnung vor Gezwungenheit beim Rezitieren des ehrwürdigen Korans

Die Gültigkeit der Idschāza im ehrwürdigen Koran und in der Prophetensunna aus der Ferne

Edition von „Nuzhat an-Nazar“ zur Erläuterung von „Nuḥbat al-Fikar“

Edition des Kommentars zu den Vierzig Hadithen des Nawawī von Muḥammad ibn Ibrāhīm (Allahs Erbarmen mit ihm)

Die Hadithe über den Dağğāl und ihre Erklärung anhand der zeitgenössischen Landkarten

Die Erleichterung zur Erlangung des Ziels: Erläuterung der drei Grundlagen

Edition des Kommentars zu den drei Grundlagen von Muḥammad ibn Ibrāhīm (Allahs Erbarmen mit ihm)

Edition des Kommentars zum „Aufdecken der Zweifel“ von Muḥammad ibn Ibrāhīm (Allahs Erbarmen mit ihm)

Edition des Kommentars zum Buch der Einheit von Muḥammad ibn Ibrāhīm (Allahs Erbarmen mit ihm), 3 Bände

Edition des Kommentars zur Wāsiyya von Muḥammad ibn Ibrāhīm (Allahs Erbarmen mit ihm)

Die klaren Regeln zu den Namen und Eigenschaften

Edition des Buches „Die Familie des Gesandten Allahs ﷺ und seine Freunde“ des Vaters

Die Magie: ihre Gefahr, der Schutz vor ihr und die Art, sie aufzulösen

Edition des Kommentars zu den Anstandsregeln des Gehens zum Gebet von Muḥammad ibn Ibrāhīm (Allahs Erbarmen mit ihm)

Edition des Kommentars zu den Bedingungen des Gebets von Muḥammad ibn Ibrāhīm (Allahs Erbarmen mit ihm)

Al-Masbūk ‘alā Minḥat as-Sulūk, 4 Bände

Die Strafe für den Diebstahl – eine vergleichende fiqh-Studie

Das Vermächtnis und die fromme Stiftung – ein praktischer Weg, sie zu schreiben

Die Anstandsregeln des Bittgebets und seine umfassenden Formen

Edition der Maße, Gewichte und Hohlmaße des islamischen Rechts

Edition der islamrechtlichen Längenmaße

Die Vorzüge der beiden ehrwürdigen Heiligtümer

Die erleuchtete Stadt (Medina) – die Prophetenmoschee und das Prophetengemach

Edition des Buches „Abū Bakr aṣ-Ṣiddīq“ des Vaters

Die Predigten von der Kanzel, 4 Bände

Edition des Buches „Passende Themen für Predigten“ des Vaters

Schritte zum Glück

Der Weg, das Rauchen aufzugeben

Die Medina-Grundlage – Lesenlernen für Anfänger

Die Medina-Grundlage – Schreibenlernen für Anfänger

Mu’assasat Ṭālib al-‘Ilm für Verlag und Vertrieb: +966 50 60 90 448

ISBN: 978-603-9879-04-6